



# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land  
über die Einschau in die Gebarung der**

Marktgemeinde

**Gunskirchen**

2023-207956



## **Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Wels-Land  
4602 Wels, Herrengasse 8

Herausgegeben:

Wels, im Jänner 2024

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat in der Zeit vom 5. Juni 2023 bis 31. August 2023 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Gunskirchen vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2023 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Gunskirchen und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Gunskirchen umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
DIE GEMEINDE .....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
FINANZAUSSTATTUNG .....	16
HUNDEABGABE .....	17
VERWALTUNGSABGABEN .....	17
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>19</b>
DARLEHEN .....	19
GELDVERKEHRSSPESEN .....	21
KASSENKREDIT .....	21
RÜCKLAGEN UND BETEILIGUNGEN .....	21
LEASING/HAFTUNGEN .....	21
<b>PERSONAL</b> .....	<b>22</b>
MITARBEITERGESPRÄCHE .....	23
ARBEITSZEIT .....	24
ORGANISATION .....	24
STRUKTURELLE ENTWICKLUNG .....	24
DIENSTPOSTENPLAN .....	25
BEZUGSVERRECHNUNG .....	25
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	27
<b>BAUHOF</b> .....	<b>28</b>
GEMEINDESTRÄßEN .....	29
PARK- UND GARTENANLAGEN .....	29
WINTERDIENST .....	30
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>31</b>
WASSERVERSORGUNG .....	31
ABWASSERBESEITIGUNG .....	33
ABFALLBESEITIGUNG .....	35
KINDERGARTEN .....	36
KINDERGARTENTRANSPORT .....	37
KRABELSTUBE .....	38
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	39
VERANSTALTUNGSZENTRUM .....	41
SENIORENHAUS .....	43
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>45</b>
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE .....	45
VOLKSSCHULE UND MITTELSCHULE .....	46
GASTSCHULBEITRÄGE .....	47
ESSEN AUF RÄDERN .....	47
ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK .....	47
SPORTANLAGEN .....	48
FEUERWEHRWESEN .....	49
KULTURVERANSTALTUNGEN .....	50
JUGENDZENTRUM .....	51
JUGENDWOHLFAHRT .....	51
SOZIALPOLITISCHE MAßNAHMEN .....	51
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN .....	52
FÖRDERUNGEN .....	52
ENERGIEVERBRAUCH – STROM .....	52

ENERGIEVERBRAUCH – WÄRME .....	53
INSTANDHALTUNGEN .....	53
VERSICHERUNGEN .....	54
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE .....	55
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN .....	55
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG .....	56
BEREITSTELLUNGSGEBÜHR .....	56
BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN .....	56
<b>GEMEINDEVERTRETUNG .....</b>	<b>57</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	57
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	57
<b>INVESTITIONEN .....</b>	<b>58</b>
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN (MEFP).....	59
INVESTITIONSVORSCHAU .....	59
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN .....	59
NEUBAU „DAHLIENSTRASSE SÜD“ .....	59
<b>GEMEINDE-KG.....</b>	<b>61</b>
ALLGEMEINES .....	61
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE .....	61
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>62</b>

## **Kurzfassung**

### **Wirtschaftliche Situation**

Die freie Finanzspitze gilt als wichtiger Indikator für die Gemeinde, da sie den finanziellen Handlungsspielraum widerspiegelt, der unter anderem noch für Investitionen und Tilgungen von Finanzschulden verfügbar ist. Festzustellen war, dass die Gemeinde im Prüfungszeitraum stets eine hohe freie Finanzspitze auswies. Das beträchtlich bessere Ergebnis im Jahr 2021 war vorrangig auf höhere Ertragsanteile sowie Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen.

Die negativen Geldflüsse der investiven Gebarung speziell in den Jahren 2020 und 2022 sind geprägt von regen Investitionstätigkeiten beispielsweise diversen Grundkäufen (Neubau Kindergarten und Krabbelstube und Dahlienstr. Süd) sowie Großbauvorhaben. Die Projekte mussten teilweise mit neuen Darlehen finanziert werden. Aus den Haushaltsergebnissen lässt sich ableiten, dass die Marktgemeinde Gunskirchen über finanzielle Handlungsspielräume verfügt. Dies zeigen auch die positiven Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit.

### **Finanzausstattung**

#### **Verwaltungsabgaben**

Im Zuge der Stichproben bei 2 landwirtschaftlichen Objekten liegt weder ein Antrag (Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht) noch ein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) auf. Die Objekte befinden sich im 50-Meter-Bereich der Abwasserentsorgungsleitung. Die Gemeinde leitete noch während der Gebarungseinschau das Ermittlungsverfahren ein. Die Gemeinde hat, über Antrag des Eigentümers, die land- und forstwirtschaftlichen Objekte mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 gegeben sind.

Die Gemeinde hat für angeschlossene Objekte auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme von der Trinkwasser-Bezugspflicht zu gewähren. Im Zuge der Prüfung der verrechneten Wasserverbräuche im Jahr 2022 war zu ersehen, dass bei rund 30 bzw. rund 100 angeschlossenen Liegenschaften kein bzw. nur geringfügig (max. 10 m<sup>3</sup>) ein Wasserverbrauch gegeben war. Dies ergibt sich mitunter durch bestehende Hausbrunnen, unbewohnte Liegenschaften und auch mehrfach verbauter Wasserzähler. Die Gemeinde hat die geringen Wasserverbräuche auf Plausibilität zu prüfen. Sollten die Voraussetzungen nach § 7 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 gegeben sein, hat die Gemeinde, über Antrag der Eigentümer, die Objekte mit Bescheid von der Bezugspflicht auszunehmen.

### **Fremdfinanzierung**

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Jahr 2022 rund 788.700 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse von rund 182.300 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 606.400 Euro verblieb. Unter Einrechnung der Haftungen summiert sich der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2022 auf rund 11.520.000 Euro bzw. 1.816 Euro je Einwohner. Die Schuldendienstquote, also der Anteil für den Aufwand aller Fremdfinanzierungen, gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, liegt voraussichtlich ab dem Jahr 2023 bei rund 4,9 %. Im Vergleich zu Referenzgemeinden ist dies ein hoher Wert.

Der Mittelfristige Finanzplan zeigt jedoch für die Jahre 2023 bis 2027 stetig neue Schuldenaufnahmen, welcher voraussichtlich bereits ab dem Jahr 2025 einen Schuldenstand von insgesamt rund 16,2 Mio. Euro prognostiziert. Problematisch ist hierzu vor allem die negative Entwicklung des Verschuldungsgrades. Dieser zeigt auch, dass die Gemeinde in den letzten Jahren sowie auch mittelfristig geplante Investitionen nicht aus eigener Kraft tätigen wird können. Deshalb wird es im Hinblick auf den mittelfristigen Investitionsplan notwendig sein, in Hinkunft stärker auf die Prioritätenreihung zu achten und Investitionen nur von oberster Priorität zu realisieren.

## **Personal**

Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 34,2 % und 37,5 %. Die Werte liegen über dem durchschnittlichen Bereich. Jedoch wird das Seniorenhaus von der Gemeinde geführt, wofür entsprechendes gemeindeeigenes Personal (durchschnittlich rund 14 %) bereitgestellt werden muss.

Die Marktgemeinde Gunskirchen ist flächenmäßig die größte Gemeinde des Bezirks Wels-Land. Sie profitiert als Stadtrandgemeinde und guter Verkehrsanbindungen von der Ansiedlung zahlreicher Industriebetriebe. Dies spiegeln auch die gute Finanzkraft bzw. die freie Finanzspitze der Gemeinde wider. Bislang hat sich die Gemeinde noch nicht in Form eines schriftlichen Leitbildes positioniert. Die Gemeinde sollte einen Leitbildprozess initiieren, wobei die finanziellen Möglichkeiten zu berücksichtigen sein werden.

Die Marktgemeinde Gunskirchen sollte aufgrund des finanziellen Potenzials neben dem Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung auch den langfristigen Visionen, Strategien und Zielen eine hohe Priorität einräumen, um sich den verändernden Gemeindestrukturen (demographischer Wandel) anzupassen. Gleichzeitig ist es jedoch wichtig, die Nachhaltigkeit im Blick zu behalten.

## **Bauhof**

Bei 2 Bediensteten in II/p2 wäre bereits mit dem Jahr 2014 bzw. 2017 hinsichtlich der 10jährigen Verwendung nach den dienstrechtlichen Bestimmungen bei einer zufriedenstellenden Verwendung eine Überstellung in II/p1 möglich gewesen. Im Hinblick auf eine landesweit einheitliche Vorgehensweise wird bei einer zufriedenstellenden Verwendung die Überstellung empfohlen. Dieser Überstellung hat eine Änderung des Dienstpostenplans mit dem Vermerk „ad personam“ voranzugehen und ist gegebenenfalls eine Ergänzung zum Dienstvertrag abzuschließen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Bis zum Jahr 2022 setzte sich die jährliche Kanalgebühr aus einer Grundgebühr und einer Benützungsg Gebühr zusammen. Seit dem Jahr 2023 wird nur mehr eine Benützungsg Gebühr (Verbrauchsgebühr) eingehoben. Die Kanalbenützungsg Gebühr in der Gebührenkalkulation (Mischpreis) betrug im Jahr 2021 2,71 Euro netto je m<sup>3</sup>. Deren Höhe entsprach nicht den Vorgaben des Landes Oberösterreich, eine vollständige Kostendeckung war jedoch gegeben. Die Gemeinde sollte wieder in der Kanalgebührenordnung neben einer Verbrauchsgebühr auch eine Grundgebühr festsetzen, deren Höhe annähernd den statistischen Verbrauch einer Person abdecken sollte.

### **Schülerauspeisung**

Die wirtschaftliche Einrichtung verzeichnete in den Jahren 2021 und 2022 (seit der Ausgliederung) Abgänge von durchschnittlich rund 206.300 Euro pro Jahr. Die Anzahl der Essen lag in den Jahren 2021 und 2022 jährlich bei durchschnittlich rund 64.600 Portionen. Unter Einrechnung diverser Betriebskosten errechnet sich für diese Jahre ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf von rund 3,20 Euro pro Essensportion. Mit den derzeitigen Portionspreisen kann aus finanzieller Sicht bei weitem nicht das Auslangen gefunden werden.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerauspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollten die Portionspreise näher an die Kostendeckung herangebracht werden. Darüber hinaus ist die Zuschussleistung der Gemeinde abzustellen oder entsprechend in der Tarifordnung abzubilden.

## **Veranstaltungszentrum**

Das Veranstaltungszentrum Gunskirchen konnte im Prüfungszeitraum nicht ausgabendeckend geführt werden und erwirtschaftete in den Jahren 2020 und 2022 Betriebsabgänge von durchschnittlich rund 104.500 Euro pro Jahr. Im Jahr 2022 fanden rund 80 Veranstaltungen statt, von denen rund die Hälfte den Eigenverbrauch (interne Verrechnungen) betrafen. Abzüglich dessen muss die Auslastung des Veranstaltungszentrums – verglichen mit anderen Einrichtungen – als sehr gering beurteilt werden. Die geringen Umsatzerlöse zeigen die Notwendigkeit des Handelns. Die Gemeinde sollte Lösungen zur Stärkung bzw. Attraktivierung des Veranstaltungszentrums suchen. Dazu kann auch im Bereich Kultur ein eigenes Leitbild unter Einbindung aller Interessengruppen helfen.

## **Seniorenhaus**

Im Prüfungszeitraum war das Haus nur im Jahr 2022 nahezu 100 % ausgelastet. Die bedingte Auslastungsreduktion ergab sich vorrangig aufgrund der Corona-Pandemie, wonach die Betten nicht zur Gänze belegt werden konnten. Das Seniorenhaus verzeichnete im Prüfungszeitraum divergierende Betriebsergebnisse, die zwischen rund 171.200 Euro und rund 356.200 Euro lagen. Die Tarife im Prüfungszeitraum reichten nicht aus, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Die jährlich hohen Abgänge mussten von der Gemeinde getragen werden, da nur eine Heimrücklage für Ersatzinvestitionen besteht. Um das Betriebsergebnis aus eigenen Leistungsentgelten ausgleichen und die Heimrücklage aufstocken zu können, sollten sämtliche Einsparungspotenziale und Synergieeffekte genutzt werden.

Das Seniorenhaus kooperiert mit keinem weiteren Heim im Bezirk Wels-Land. Dadurch ergibt sich insgesamt eine eigenständige Positionierung. Eine Eingliederung in den jeweiligen Regionalen Träger Sozialer Hilfe wird nicht angestrebt. Wirtschaftlich sinnvoll wäre es, Kooperationen mit anderen Heimen (auch bezirksübergreifend) in den unterschiedlichsten Bereichen zu forcieren. Daher sollte die Gemeinde aktiv einen Kooperationsprozess initiieren mit dem Ziel, eine langfristige tragfähige Kooperationsvereinbarung (inkl. SHV) mit den anderen Heimträgern zu treffen.

## **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Die Mietzinse der 12 Wohnungen im Wohngebäude „Schulstraße 9/11“ liegen mit Juli 2023 zwischen 4,37 Euro und 6,22 Euro netto je Quadratmeter, wobei bei allen Mietverträgen eine Schwellenwertgrenze von 10 % vorgesehen ist. Die Mietzinse können aufgrund der Gebäudesubstanz als marktkonform angesehen werden. Festzustellen war, dass fast bei allen Mietern die Schwellenwertgrenze bereits in den Jahren 2021 und 2022 eintrat. Bei einer Wohnung liegt der Mietzins nur bei 2,26 Euro netto, wobei hier die Schwellenwertgrenze bereits im Jahr 2019 eintrat. Mit Juli 2023 führte die Gemeinde bei allen Mietverträgen die Wertanpassung durch. Die Mietzinse sind künftig gemäß der vertraglichen Wertsicherung zu indexieren. Darüber hinaus ist bei neuen Mietverträgen ein Schwellenwert in Höhe von 5 % vorzusehen, damit der Mietzins zeitnah an die inflationsbedingte Geldentwertung angepasst werden kann.

## **Essen auf Rädern**

Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 ergaben sich bei der Einrichtung „Essen auf Rädern“ Abgänge von durchschnittlich rund 32.500 Euro pro Jahr, die sich rückläufig entwickelten. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass für diese Aktion ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen ist. Die Gemeinde erhöhte die Portionspreise mit September 2022 und beinhalten eine soziale Staffelung. Diese lagen zwischen 5,28 Euro und 6,60 Euro brutto. Für die Auslieferung der Speisen wird eine Zustellgebühr von 1,65 Euro pro Portion verrechnet. Anzumerken ist, dass der Gesamtpreis der Aktion „Essen auf Rädern“ (zwischen 6,93 Euro und 8,25 Euro) vergleichsweise im unteren Preissegment liegt. Aufgrund des vergleichsweise niedrigen Gesamtpreises und des jährlich hohen Abgangs wird eine sozial verträgliche Erhöhung der Essensbeiträge empfohlen.



## **Feuerwehrwesen**

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren lagen im Jahr 2021 bei rund 12,50 Euro. Auch unter Abzug der Investitionen lag die Gemeinde im Jahr 2022 über dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“. Für das Jahr 2023 wurde auf Basis der GEP vom Oö. Landes-Feuerwehrkommando ein plausibler Finanzbedarf (Richtwert: 86.100 Euro) für die Freiwillige Feuerwehr ermittelt. Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando sollten gemeinsam Möglichkeiten finden, um die Ausgaben für den laufenden Betrieb an den Landesrichtwert anzupassen.

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2016 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine neue Feuerwehr-Tarifordnung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung nicht auf. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat auch eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 zu beschließen. Die aus Kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einzahlungen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen.

## **Kulturveranstaltungen**

Der von der Gemeinde zu tragende Fehlbetrag für Kulturveranstaltungen belief sich im Jahr 2022 auf rund 16.300 Euro. Zu ersehen war, dass mit den erzielten Erlösen aus Kartenverkäufen (Einzelkarte und Abos) nur schwer die Honorare und Künstlergagen bedeckt werden konnten. Unter Einrechnung der Nebenkosten ergeben sich ungedeckte Ausgaben, wobei die erforderlichen Personalkosten der Gemeinde nicht enthalten sind. Vereinzelt Veranstaltungen wurden nur wenig besucht.

Grundsätzlich ist bewusst, dass Aktivitäten im kulturellen sowie im Sport- und Freizeitbereich einer hohen Ausgabendynamik unterliegen und ohne öffentliche Zuschüsse vielfach nicht umsetzbar sind. Unter Einbindung der Kultureinrichtungen sollten Überlegungen angestellt werden, wie die Einnahmen- und Ausgabensituation einschließlich Auslastungszahlen verbessert werden könnten. Aufgrund der großen Anzahl an Veranstaltungsräumlichkeiten um und vor allem in der Stadt Wels sollte die Marktgemeinde Gunskirchen ihr Potenzial erkennen und nutzen.

## **Förderungen**

Der Gemeinderat gewährt örtlichen Vereinen, Verbänden, Initiativen und Organisationen Förderungen, wofür diverse Beschlüsse bestehen. Zu ersehen war auch eine jährliche Subvention an politische Seniorenverbände, die im Jahr 2022 bei jeweils 1.000 Euro lag. Diese sind als Teil- bzw. Vorfeldorganisationen der jeweiligen Partei zu qualifizieren. Festgehalten wird, dass derartige Ausgaben den Bestimmungen des Oö. Parteienfinanzierungsgesetzes (§ 9 Abs. 1) zu entsprechen haben. Aus diesem Grund sollte die Gemeinde prüfen, ob die Förderzahlungen an Seniorenorganisationen mit den diesbezüglichen Regelungen vereinbar sind. Andernfalls sind sie einzustellen.

## **Infrastrukturkostenbeitrag**

Seitens der Gemeinde werden seit dem Jahr 2008 Infrastrukturkosten-Vereinbarungen abgeschlossen. Somit konnten in diesem Zeitraum entsprechende Einnahmen lukriert werden. Die aktuellen Vereinbarungen sehen einen Beitrag in Höhe von 20 Euro/m<sup>2</sup> vor. Die Gemeinde schreibt die Anschlussgebühren gemäß Oö. Interessentenbeitragsgesetz 1958 vor, allerdings werden vom Deckungsbeitrag die durchschnittlichen Anschlussgebühren berücksichtigt. Die Gemeinde sollte über die Berücksichtigung der Anschlussgebühren beraten.

## **Gemeindevertretung**

### **Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche von Bürgermeistern eingehalten werden müssen, legt jedoch

der Gemeinderat im Voranschlag fest. Der Bürgermeister hielt in den Jahren 2020 und 2022 die veranschlagte Betragsgrenze bei den Repräsentationsausgaben nicht ein. Zukünftig ist zu beachten, dass die im Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen gemäß § 2 Abs. 3 Oö. GHO nicht überschritten werden dürfen und daher vom Bürgermeister einzuhalten sind.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist im Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (2020: 2 Sitzungen und 2021 und 2022: je 4 Sitzungen). Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist zu erfüllen.

### **Investitionen**

In der investiven Gebarung wurden im Prüfungszeitraum Auszahlungen von insgesamt rund 12.194.200 Euro getätigt. Sie zeigte im Prüfungszeitraum stets Überschüsse, die zwischen 88.300 Euro und 501.400 Euro lagen. Der hohe Überschuss im Jahr 2022 (rund 501.400 Euro) ergab sich im Wesentlichen, da die Gemeinde für das Vorhaben „Neubau Kindergarten und Krabbelstube“ bereits ein Darlehen in Höhe von rund 1.736.000 Euro aufnahm und erst geringfügige Auszahlungen tätigte.

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit sind in den Jahren 2023 bis 2027 Auszahlungen von insgesamt rund 29,8 Mio. Euro vorgesehen. Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) im MEFP zeigt bis zum Jahr 2026 negative Salden zwischen 1.210.200 Euro und 2.745.800 Euro. Somit können die geplanten Investitionen voraussichtlich nicht durch operative Überschüsse bedeckt werden. Zwar zählt die Gemeinde zu den finanzkräftigen Gemeinden mit einem hohen Kommunalsteueraufkommen, dennoch wird darauf hingewiesen, dass in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der Verbindlichkeiten zu rechnen sein wird, sofern die geplanten Projekte<sup>1</sup> verwirklicht werden. Aufgrund des absehbaren konjunkturellen Wirtschaftsschwungs und der aktuellen Zinslage sollte die Gemeinde vorrangig nur jene Projekte umsetzen, die in den Pflichtbereich der Gemeinde fallen. Zudem sollten mögliche Einsparungspotenziale genutzt und Rücklagen für die Realisierung von Projekten (Sparquote) gebildet werden.

### **Gemeinde-KG**

Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete in den Jahren 2020 bis 2022 im Finanzierungshaushalt stets jährliche Überschüsse, die sich hauptsächlich durch die Vereinnahmung der Mieten ergaben. Ausgabenseitig waren geringfügige Investitionen (investive Gebarung) und Tilgungen für bestehende Darlehen zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Jahresende 2022 auf insgesamt rund 538.300 Euro und betreffen 5 Darlehen. Aufgrund einer eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung sowie des Ablaufs des Vorsteuerberichtigungszeitraums plant die Marktgemeinde Gunskirchen im Finanzjahr 2023 die Auflösung der „Gemeinde-KG“. Die noch bestehenden Darlehen werden wie bereits angeführt in den Gemeindehaushalt übernommen, womit sich infolgedessen die Darlehensverbindlichkeiten entsprechend erhöhen.

Aufgrund der jährlichen Überschüsse in der „Gemeinde-KG“ erfolgte auch im Jahr 2022 eine Rückführung in Form einer Gesellschafterentnahme von rund 151.600 Euro in den Gemeindehaushalt. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wurde jährlich ausgeglichen ausgewiesen. Das Girokonto wies mit Ende 2022 ein hohes Guthaben von rund 81.300 Euro auf, welches voraussichtlich noch für die Rückabwicklung bzw. Auflösung der „Gemeinde-KG“ benötigt wird.

---

<sup>1</sup> Laut Mittelfristigen Investitionsplan sind insgesamt 39 Projekte vorgesehen.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	WL
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	36,20
Seehöhe (Hauptort):	352 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	317

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	120
Güterwege (km):	5
Landesstraßen (km):	19,3

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	15	11	5		
	<b>VP</b>	<b>SP</b>	<b>FP</b>		

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	5.287
Registerzählung 2011:	5.689
EWZ lt. ZMR 31.10.2020:	6.342
Registerzählung 2021:	6.427
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	6.147
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	6.850

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	87
Hochbehälter:	3
Pumpwerke Wasser:	7
Kanallänge (km):	57
Druckleitungen (km):	2
Pumpwerke Kanal:	8

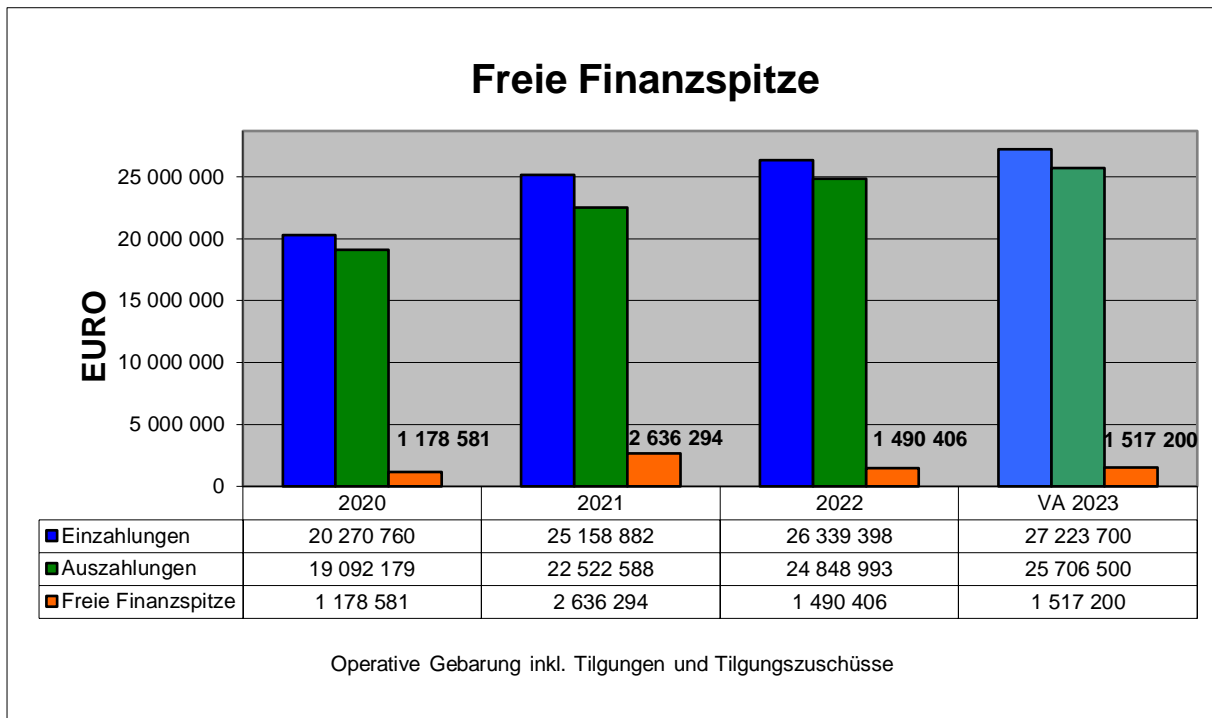
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		24.276.542	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		130.125	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2022:		20 %	
Finanzkraft 2020 je EW:*	1.602	Rang (Bezirk / OÖ):*	4 / 21

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Veranstaltungszentrum:	1
Bibliothek:	1
Jugendzentrum:	1
Landesmusikschule:	98 Schüler

Bildungseinrichtungen 2022/2023	
Kindergarten:	9 Gruppen, 199 Kinder
Krabbelstube:	5 Gruppen, 54 Kinder
Hort:	5 Gruppen, 127 Kinder
Volksschule:	16 Klassen, 335 Schüler
Mittelschule:	12 Klassen, 236 Schüler

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2020

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung. Sie errechnet sich wie folgt:

<b>Freie Finanzspitze (Beträge in Euro)</b>				
	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023
Saldo operative Gebarung	1.797.584	3.370.357	2.111.303	1.979.283
- Tilgungen	689.587	810.983	732.352	965.400
+ Tilgungszuschüsse	70.585	76.920	111.455	62.200

Die freie Finanzspitze gilt als wichtiger Indikator für die Gemeinde, da sie den finanziellen Handlungsspielraum widerspiegelt, der unter anderem noch für Investitionen und Tilgungen von Finanzschulden verfügbar ist. Festzustellen war, dass die Gemeinde im Prüfungszeitraum stets eine hohe freie Finanzspitze auswies. Das beträchtlich bessere Ergebnis im Jahr 2021 war vorrangig auf höhere Ertragsanteile sowie Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Unter anderem entwickelten sich die Ertragsanteile in den Jahren 2021 und 2022 besser wie prognostiziert.

<b>Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)</b>				
	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023
Saldo 1 – Operative Gebarung	1.797.584	3.370.357	2.111.303	2.420.400
Saldo 2 – Investive Gebarung	-4.865.212	-1.135.538	-3.743.152	-4.138.600
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	2.888.413	-210.983	1.603.648	220.200
<b>Saldo 5 – Geldfluss</b>	<b>-179.215</b>	<b>2.023.836</b>	<b>-28.201</b>	<b>-1.498.000</b>
- Saldo investive Einzelvorhaben	-797.340	1.160.260	-158.326	-1.764.300
<b>Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>618.125</b>	<b>863.577</b>	<b>130.125</b>	<b>266.300</b>

Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung können in der Folge Kennzahlen für die Leistungs- und Schuldentragfähigkeit des Gemeindehaushaltes abgeleitet werden. Eine der zentralen Größen ist dabei die Quote öffentliches Sparen. Die Kennzahl spiegelt das Verhältnis zwischen dem Saldo aus der operativen Gebarung (Saldo 1) und den Auszahlungen der operativen Gebarung wider. Die Sparquote lag nur im Jahr 2021 bei rund 15,2 %.<sup>2</sup> Die Sparquoten aller übrigen öö. Gemeinden lagen im Jahr 2019 im Durchschnitt bei rund 16 %.

*Die Marktgemeinde Gunskirchen sollte mögliche Einnahmen- und Konsolidierungspotenziale nutzen, um die Sparquoten künftig wieder an ein durchschnittliches Niveau zu bringen.*

Die negativen Geldflüsse der investiven Gebarung (Saldo 2) speziell in den Jahren 2020 und 2022 waren geprägt von regen Investitionstätigkeiten (beispielsweise diversen Grundkäufen, Neubau Kindergarten und Krabbelstube und Dahlienstr. Süd) sowie Großbauvorhaben. Die Projekte mussten teilweise mit neuen Darlehen (Saldo 4) finanziert werden.

Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) ist eines der wichtigsten Ergebnisse in der Steuerung und Entwicklung der Gemeindefinanzen, insbesondere der Verschuldung und der Liquidität. Er lag in den Jahren 2020 und 2022 bei rund -3.067.600 Euro bzw. rund -1.631.800 Euro. Wird dem jährlichen Nettofinanzierungssaldo der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) hinzugerechnet, ergibt sich der gesamte Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5).

Im Jahr 2021 konnte durch vermehrte Einzahlungen in der operativen Gebarung – im Verhältnis zu den Investitionen – ein hoher Mittelzufluss von rund 2.023.800 Euro generiert werden. Unter Einrechnung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6) erhöhten sich die liquiden Mittel (Saldo 7) im Jahr 2021 auf rund 2.037.500 Euro.

Aus den Haushaltsergebnissen lässt sich ableiten, dass die Marktgemeinde Gunskirchen über finanzielle Handlungsspielräume verfügt. Dies zeigen auch die positiven Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit.

<b>Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)</b>				
	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>RA 2022</b>	<b>VA 2023</b>
Erträge	21.985.986	25.492.24	27.587.072	28.099.000
Aufwendungen	21.868.754	24.124.96	26.911.998	28.325.700
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>117.233</b>	<b>1.367.277</b>	<b>675.074</b>	<b>-226.700</b>
Entnahme von Rücklagen	4.317.352	643.071	5.659.856	3.223.900
Zuweisung an Rücklagen	4.034.848	2.082.886	4.862.078	2.503.600
<b>Nettoergebnis nach Rücklagen</b>	<b>399.737</b>	<b>-72.538</b>	<b>1.472.852</b>	<b>493.600</b>

Ein negatives Nettoergebnis (Saldo 0) im Ergebnishaushalt bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) nicht ausgereicht haben.

Die Gemeinde wies nur im Jahr 2021 ein negatives Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen aus. Das hohe Nettoergebnis nach Rücklagen (Saldo 00) im Jahr 2022 in Höhe von rund 1.472.900 Euro ergab sich durch höhere Entnahmen von Rücklagen.

<sup>2</sup> RA 2020: rund 9,8 %, RA 2021: rund 15,2 %, RA 2022: rund 8,8 % und VA 2023: rund 12,7 %

<b>Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>Ende 2019</b>	<b>Ende 2022</b>	<b>Differenz</b>
Langfristiges Vermögen	95.392.790	101.183.460	5.790.670
Kurzfristiges Vermögen	3.967.292	5.346.070	1.378.778
<b>Summe</b>	<b>99.360.082</b>	<b>106.529.530</b>	<b>7.169.448</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>Ende 2019</b>	<b>Ende 2022</b>	<b>Differenz</b>
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	73.025.614	73.970.820	945.206
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	17.202.156	18.842.020	1.639.864
Langfristige Fremdmittel	7.570.944	12.230.157	4.659.213
Kurzfristige Fremdmittel	1.561.368	1.486.533	-74.835
<b>Summe</b>	<b>99.360.082</b>	<b>106.529.530</b>	<b>7.169.448</b>

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Als aussagekräftige Kennzahl kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die auch Eigenkapitalquote genannt wird. Die Kennzahl zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Bei einer Bilanzsumme von rund 106.529.500 Euro lag die Nettovermögensquote zu Jahresende 2022 bei 86 %. Ohne Miteinbeziehung der Investitionszuschüsse würde die buchmäßige Bewertung und Darstellung des Gemeindevermögens eine Eigenfinanzierungsquote von rund 69 % ergeben, die sich zentral aus der hohen Finanzkraft ergibt.

### **Eröffnungsbilanz 2020**

Durch die Eröffnungsbilanz (EB) wird zum Stichtag 1. Jänner 2020 das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Die Vermögensrechnung soll offenlegen, über welches Vermögen die Marktgemeinde Gunskirchen zum jeweiligen Rechnungsabschlussstichtag verfügte und welche Substanzwerte sie zu erhalten hat.

Das langfristige Vermögen besteht fast ausschließlich aus dem Sachanlagevermögen (rund 79.172.800 Euro) und stellt die Substanz der Gemeinde dar (wie insbesondere Grundstücke, Gebäude, Wasser- und Abwasserbauten). Das kurzfristige Vermögen errechnet sich vor allem aus kurzfristigen Forderungen und liquiden Mitteln. Die Gemeinde beschloss Ende Dezember 2020 die Eröffnungsbilanz. Diese wies bei Aktiva und Passiva von jeweils rund 99 Mio. Euro ein Nettovermögen von rund 73 Mio. Euro aus.

Die Gemeinde wandte unter anderem folgende Bewertungsmethoden an:

- Grundstücke: Bewertung mit den tatsächlichen Anschaffungskosten sowie mittels Grundstückskravertverfahren
- Grundstückseinrichtungen: Bewertung mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Gebäude und Bauten: Bewertung mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens ergaben sich keine Beanstandungen.

### **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)**

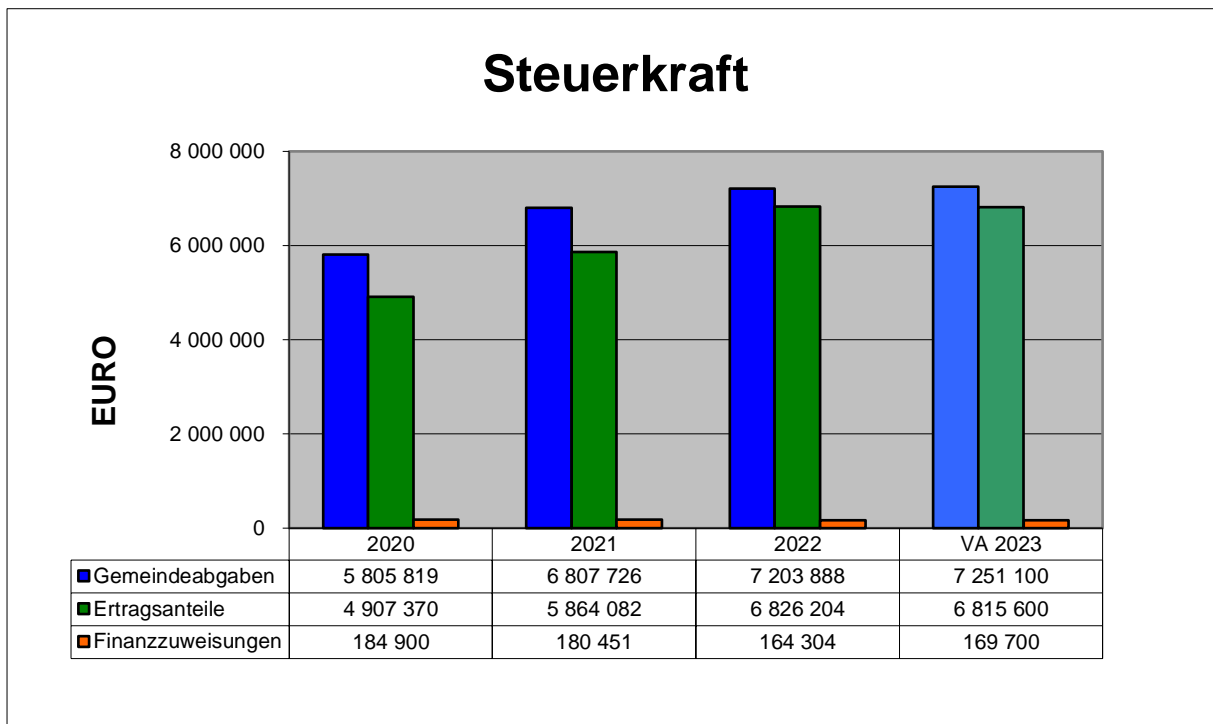
Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2023 bis 2027. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden für die Jahre 2024 bis 2027 die nachfolgenden Werte ausgewiesen:

<b>Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
	<b>Beträge in Euro</b>			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	64.700	152.400	246.000	505.700
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	175.700	1.070.700	217.200	-48.100

Der im Zuge des Voranschlags 2023 beschlossene MEFP lässt erkennen, dass sich die Finanz- und Ertragslage der Marktgemeinde Gunskirchen weiterhin positiv entwickelt und zeigt unter anderem jährliche Überschüsse beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit. Die in den Nettoergebnissen ausgewiesenen Werte stellen sich bis zum Jahr 2026 ebenfalls positiv dar.

Der Mittelfristige Finanzplan zeigt jedoch für die Jahre 2023 bis 2027 stetig neue Schuldenaufnahmen, welcher voraussichtlich bereits ab dem Jahr 2025 einen Schuldenstand von insgesamt rund 16,2 Mio. Euro prognostiziert. Siehe dazu folgendes Thema Darlehen.

## Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2020 um rund 39,1 % bzw. rund 1.918.800 Euro erhöht haben. Die Corona-Krise ließ die Ertragsanteile im Jahr 2020 einbrechen. Die Einnahmen gingen hauptsächlich aufgrund rückläufiger Ertragsanteile und gemeindeeigener Steuern und Abgaben zurück. Im Jahr 2022 stiegen die Einnahmen jedoch erheblich aufgrund einer verbesserten Konjunktur und Arbeitsmarktlage. Die Grafik zeigt, wie stark die Gemeinde neben den Ertragsanteilen auf das Aufkommen der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben angewiesen ist.

Die Einzahlungen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen in den Jahren 2020 bis 2022 bei durchschnittlich rund 6.605.800 Euro pro Jahr. Die Steuerkraft der Gemeinde setzt sich aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen zusammen. Sie belief sich im Jahr 2022 auf rund 14.194.400 Euro und betraf zu rund 51 % die eigenen Steuern. Die Gemeinde verfügt somit über einen außerordentlich hohen Finanzrahmen.

Mit diesem Verhältnis zählt die Gemeinde zu den finanzkräftigen Gemeinden. Daher erhielt die Marktgemeinde Gunskirchen im Prüfungszeitraum keine Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 1 (Strukturfonds Bund) und § 25 FAG 2017. Hingegen erhielt sie eine geringfügige Finanzausweisung gemäß § 24 Z 2 FAG 2017 von durchschnittlich rund 32.500 Euro pro Jahr. Darüber hinaus konnten aus dem „Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019 bis 2021“ in den Jahren 2020 und 2021 jährlich 18.000 Euro lukriert werden.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2022 aus dem Strukturfonds (Land) rund 131.400 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise.



Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2020	2021	2022	VA 2023
	Beträge in Euro			
Kommunalsteuer	4.964.744	5.910.842	6.369.799	6.260.000
Grundsteuer B	678.438	717.418	684.565	725.000
Erhaltungsbeitrag	89.587	102.815	72.557	180.000
Grundsteuer A	31.539	40.138	34.161	41.800
Ertragsanteile	4.907.370	5.864.082	6.826.204	6.815.600

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2020 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Gunskirchen eine Finanzkraft von 1.602 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt sie den 4. Finanzkraftrang von 24 Gemeinden im Bezirk Wels-Land und den 21. Finanzkraftrang von landesweit 438 Gemeinden.

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rund 1.172.500 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage (rund 592.200 Euro) zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2022 rund 44 % der Einzahlungen aus der Steuerkraft herangezogen werden.

#### **Vorsteuerabzug Gemeindeamt und Bauhof**

Für Gemeindeamtsgebäude kann ein anteiliger Vorsteuerabzug vorgenommen werden, als dieses zur Nutzung für unternehmerische Zwecke erfolgt. Die Aufgaben und Tätigkeiten in der Gemeindeverwaltung sind in einem hoheitlichen und in einen unternehmerischen Teil aufzuspalten. Dazu können Flächenverhältnisse, Tätigkeitszeiten oder Buchungszeiten herangezogen werden. Die Berechnung des unternehmerischen Anteils muss begründbar und nachvollziehbar sein.

Von der Gemeinde wird im Zuge der Buchung ein Vorsteuerabzug aus den laufenden Kosten und Investitionen beim Amtsgebäude vorgenommen. Von dieser Möglichkeit wird auch im Bereich Bauhof Gebrauch gemacht, wobei hier in Aufwendungen pro Arbeitsstunde bzw. für Fahrzeuge und Maschinen unterschieden wird. Die Vorgehensweise des Vorsteuerabzugs wird ebenfalls für bestehende Mietgegenstände in Anspruch genommen.

#### **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe betrug im Prüfungszeitraum für Berufs- und Wachhunde 15 Euro sowie für sonstige Hunde 35 Euro. Das Höchstausmaß der Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, beträgt 20 Euro. Für sonstige Hunde liegt die Abgabe unter dem vom Land OÖ empfohlenen Mindestrichtwert von 50 Euro.

*Es wird empfohlen, die Hundeabgabe für sonstige Hunde anzuheben.*

#### **Verwaltungsabgaben**

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö. GVV 2012<sup>3</sup> wurde im Prüfungszeitraum einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben zu der „Tarifpost 8“<sup>4</sup> ergaben sich keine Mängel.

<sup>3</sup> Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

<sup>4</sup> Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

### **Tarifpost 25 – Ausnahme von der Anschlusspflicht von Kanal<sup>5</sup>**

Hierzu war festzustellen, dass im Zuge der Stichproben bei 2 landwirtschaftlichen Objekten weder ein Antrag (Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht) noch ein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) aufliegt. Die Objekte befinden sich im 50-Meter-Bereich der Abwasserentsorgungsleitung. Die Gemeinde leitete noch während der Gebarungseinschau das Ermittlungsverfahren ein.

*Die Gemeinde hat, über Antrag des Eigentümers, die land- und forstwirtschaftlichen Objekte mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 gegeben sind. Die Bescheide bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zu erlassen.*

### **Tarifpost 48a – Ausnahmegenehmigung von der Bezugspflicht von Wasser<sup>6</sup>**

Die Gemeinde hat für angeschlossene Objekte auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme von der Trinkwasser-Bezugspflicht zu gewähren. Die Ausnahme ist 10 Jahre gültig, wobei der Gemeinde nach 5 Jahren ein entsprechender Wasserbefund für den eigenen Hausbrunnen vorzulegen ist. Diesbezüglich lagen ebenfalls keine Ausnahmen vor.

Im Zuge der Prüfung der verrechneten Wasserverbräuche im Jahr 2022 war zu ersehen, dass bei rund 30 bzw. rund 100 angeschlossenen Liegenschaften kein bzw. nur geringfügig (max. 10 m<sup>3</sup>) ein Wasserverbrauch gegeben war. Dies ergibt sich mitunter durch bestehende Hausbrunnen, unbewohnte Liegenschaften und auch mehrfach verbauter Wasserzähler.

*Die Gemeinde hat die geringen Wasserverbräuche auf Plausibilität zu prüfen. Sollten die Voraussetzungen nach § 7 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 gegeben sein, hat die Gemeinde, über Antrag der Eigentümer, die Objekte mit Bescheid von der Bezugspflicht auszunehmen. Die Bescheide bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Bezugspflicht sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu erlassen.*

### **Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen**

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung anzeigepflichtiger Veranstaltungen<sup>7</sup> spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen<sup>8</sup>. Festzustellen war, dass die Veranstalter öfters die Meldefristen nicht eingehalten haben.

*Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.*

Des Weiteren war festzustellen, dass für vereinzelte Veranstaltungen aufgrund der erwarteten Besucheranzahl das falsche Formular verwendet wurde. Auf die verpflichtende Verwendung des Formulars „Veranstaltungsanzeige“ (bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 300 Personen erwartet werden) gemäß Oö. Veranstaltungs-Formularverordnung 2019 wird hingewiesen.

---

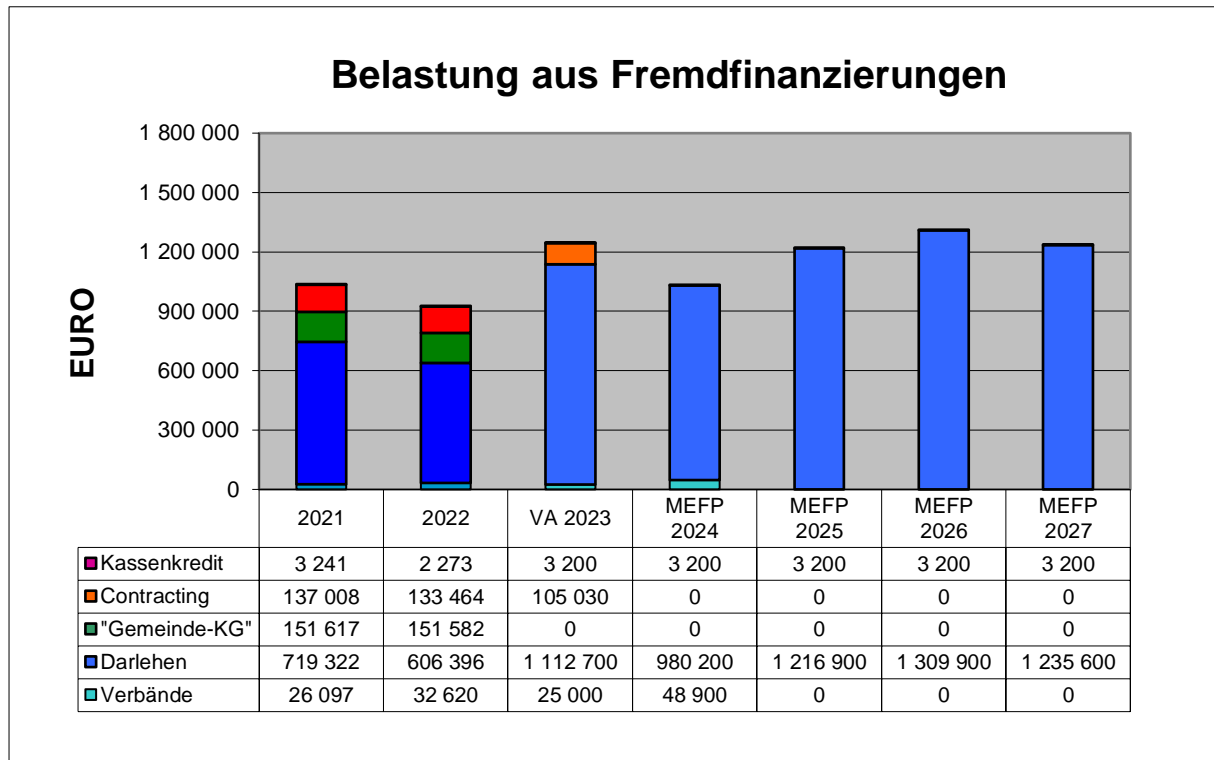
<sup>5</sup> Ausnahmen von der Anschlusspflicht an gemeindeeigene Kanalisationsanlagen

<sup>6</sup> Ausnahmen von der Bezugspflicht von Wasser

<sup>7</sup> Veranstaltungsanzeige (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

<sup>8</sup> Veranstaltungsmeldung (§ 6 Abs. 1 Z 1 und 2 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

# Fremdfinanzierungen



## Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2022 rund 788.700 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von rund 182.300 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 606.400 Euro verblieb.

Mit Ende 2022 liefen mehrere Siedlungswasserbaudarlehen aus. Der höhere Annuitätendienst ab dem Jahr 2023 begründet sich durch neue Darlehen im hoheitlichen Sektor, wobei die „Dahlienstr. Süd“ heraussticht. Der Hauptgrund liegt jedoch in der Übernahme der Darlehen der „Gemeinde-KG“ in den Gemeindehaushalt. Durch das Auslaufen von 2 Kanalbaudarlehen „BA 09“ und „BA 12a“ vermindert sich der Annuitätendienst ab dem Jahr 2024. Das in Bau befindliche Großbauvorhaben „Neubau Kindergarten und Krabbelstube“ benötigt hingegen mit dem Jahr 2024 ein Darlehen in Höhe von 900.000 Euro.

Der neuerliche Anstieg der Verbindlichkeiten ab dem Jahr 2025 steht im Zusammenhang mit neuen hoheitlichen Darlehen (beispielsweise „Um- und Zubau FF Gunskirchen“, „Neubau Geh- und Radwege“ und „Wirtschaftspolitische Maßnahmen Hof“).

Die Verbindlichkeiten der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Jahresende 2022 auf insgesamt rund 538.300 Euro und betreffen 5 Darlehen. Aufgrund einer eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung sowie des Ablaufs des Vorsteuerberichtigungszeitraums plant die Markt-gemeinde Gunskirchen im Finanzjahr 2023 die Auflösung der „Gemeinde-KG“. Die noch bestehenden Darlehen werden, wie bereits angeführt, in den Gemeindehaushalt übernommen, womit sich infolgedessen die Darlehensverbindlichkeiten entsprechend erhöhen.

Für den Abwasserverband „Welser Heide“ muss noch bis zum Jahr 2024 ein Schuldendienst aufgebracht werden. Diese Zahlungen können zur Gänze durch Gebühreneingänge bedeckt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende der Jahre 2021 und 2022 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte:

<b>Stand zum Jahresende</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Schulden (hoheitlicher Bereich)	5.708.232 Euro	7.143.356 Euro
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	3.412.362 Euro	3.580.885 Euro
Haftungen	938.358 Euro	795.759 Euro
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.058.952 Euro</b>	<b>11.520.001 Euro</b>
Einwohner (lt. ZMR 2018 bzw. 2019)	6.276 EW	6.342 EW
<b>Wert pro Einwohner</b>	<b>1.603 Euro</b>	<b>1.816 Euro</b>

Unter Einrechnung der Haftungen summiert sich der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2022 auf rund 11.520.000 Euro bzw. 1.816 Euro je Einwohner. Es wird angemerkt, dass rund ein Drittel der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal) betreffen und deren Rückzahlungen somit in den Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden.

Die Schuldendienstquote, also der Anteil für den Aufwand aller Fremdfinanzierungen, gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, liegt voraussichtlich ab dem Jahr 2023 bei rund 4,9 %.

Der Mittelfristige Finanzplan zeigt jedoch für die Jahre 2023 bis 2027 stetig neue Schuldenaufnahmen, wobei voraussichtlich bereits ab dem Jahr 2025 einen Schuldenstand von insgesamt rund 16,2 Mio. Euro prognostiziert wird. Problematisch ist hierzu vor allem die negative Entwicklung des Verschuldungsgrades. Dieser zeigt auch, dass die Gemeinde in den letzten Jahren sowie auch mittelfristig geplante Investitionen nicht aus eigener Kraft tätigen wird können.

*Deshalb wird es im Hinblick auf den mittelfristigen Investitionsplan notwendig sein, in Hinkunft stärker auf die Prioritätenreihung zu achten und Investitionen nur von oberster Priorität zu realisieren.*

Darüber hinaus sollte die Marktgemeinde Gunskirchen aufgrund der guten Finanzkraft bzw. des finanziellen Potenzials neben dem Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung auch den langfristigen Visionen, Strategien und Ziele eine hohe Priorität einräumen. Siehe dazu folgendes Thema Strukturelle Entwicklung.

Der Großteil der Darlehen mit Ende 2022 betrifft variable Zinssätze, die zwischen 0,12 % und 1,02 % liegen. 2 Darlehen basieren auf einen Fixzinssatz und betreffen 2 Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Darüber hinaus bestehen seit dem Jahr 2020 mehrere Darlehen basierend auf Fixzinssatz, die aufgrund der Zinswende seit Mitte 2022 positiv zur generellen Zinsbelastung beitragen.

Bei den durchgeführten Darlehensausreibungen wurden auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen. Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen war zu ersehen, dass bei einer Kreditvergabe (Neubau Kindergarten und Krabbelstube) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.736.000 Euro nicht der Bestbieter, sondern der Zweitgereichte zum Zug kam. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2022 liegt dazu auf. Als Grund nannte die Gemeinde zeitliche Gegebenheiten im Zuge der Zinswende Mitte 2022.

*Künftig ist der Zuschlag ausnahmslos dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu erteilen.*

In Bezug auf den negativen Referenzzinssatz trat die Gemeinde mit den betroffenen Kreditinstituten erstmalig im Jahr 2017 in Kontakt. Sie hat durch einen Finanzdienstleister eine Überprüfung der Darlehensverträge vornehmen lassen. Diese Überprüfung war notwendig, weil

die Banken den negativen Zinsindikator an den Kunden nicht weitergegeben haben. Zwischenzeitlich ist diese Überprüfung weitestgehend abgeschlossen und haben alle überprüften Banken einer Lösung zugestimmt, indem sie entweder einen Ersatz des entstandenen Schadens zur Überweisung gebracht haben oder für die Marktgemeinde Gunskirchen bzw. der „Gemeinde-KG“ eine Reduktion der Konditionen durchgeführt haben.

### **Geldverkehrsspesen**

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 10.100 Euro und rund 11.900 Euro pro Jahr. Der Durchschnitt von vergleichbaren Gemeinden liegt bei rund 8.000 Euro. Die Gemeinde führt 4 Girokonten bei 2 Bankinstituten. Die Spesen umfassen neben den klassischen Kontoführungsgebühren auch nicht unbeträchtliche Kosten für Abbuchungen (SEPA-Lastschriften), die mangels Kontodeckung nicht durchgeführt werden konnten.

*Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen. Die Geldverkehrsspesen sollten zumindest auf rund 8.000 Euro jährlich gesenkt werden.*

### **Kassenkredit**

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2023 mit 4.800.000 Euro festgesetzt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum beansprucht, somit fielen im Jahr 2020 rund 7.400 Euro Zinsen an. Die hohen Zinsen stehen vor allem mit den Großbauvorhaben „Errichtung Sport- und Erholungszentrum“ und „Grundkauf Kindergarten II“ im Zusammenhang. In den Folgejahren 2021 und 2022 sanken die Zinsen auf durchschnittlich jährlich rund 2.800 Euro.

Für die Vergabe des Kassenkredits 2023 hat die Gemeinde 4 Angebote von Kreditinstituten eingeholt, wobei ein örtliches Institut als Bestbieter den Zuschlag erhielt. Die Höhe des Sollzinssatzes mit 2,82 % als Fixzins kann als marktüblich angesehen werden. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war bei den Girokonten ein negativer Kontostand in Summe von rund 761.400 Euro (12. Juni 2023) vorhanden. Zur Verstärkung des Kassenbestands dienten die in der Vermögensrechnung dargestellten Rücklagen.

### **Rücklagen und Beteiligungen**

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2022 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 5.722.400 Euro, wobei rund ein Viertel dieser Reserven allgemeine Rücklagen betreffen. Zu ersehen war, dass die Zahlungsmittelreserven nicht in voller Höhe bestehen, da diese mitunter als „innere Darlehen“ für diverse Zwecke verwendet werden. Die verwendeten Zahlungsmittelreserven werden entsprechend in einem Nachweis dargestellt.

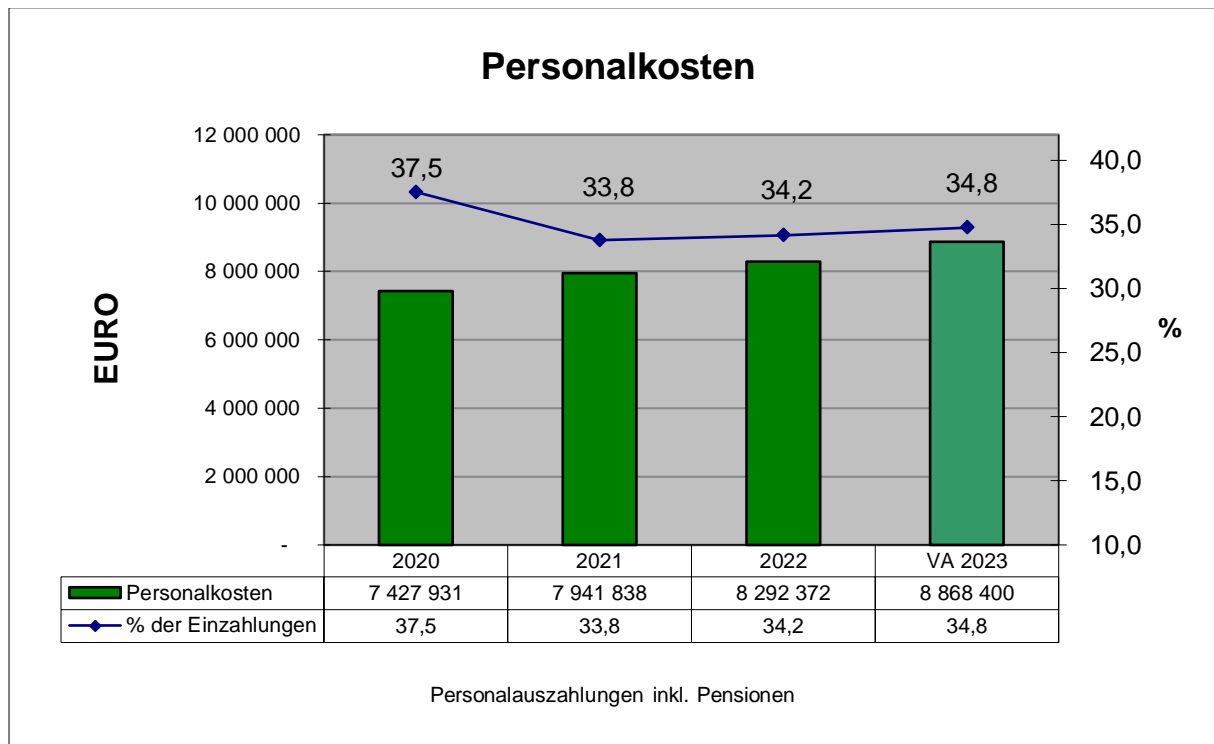
Die Marktgemeinde Gunskirchen hält mehrere Beteiligungen, die jedoch im Nachweis über unmittelbare Beteiligungen (Anlage 6j) nicht richtig bzw. unvollständig ausgewiesen werden.

*Die Gemeinde hat sämtliche Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (mehr als 50 % am Eigenkapital) sowie an assoziierten Unternehmen (zwischen 20 % bis 50 % am Eigenkapital) entsprechend darzustellen. In diesem Zusammenhang wird auf § 23 VRV 2015 hingewiesen.*

### **Leasing/Haftungen**

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Leasingverpflichtungen. Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2022 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 795.800 Euro. Die Gesamtsumme der Haftung betrifft die „Gemeinde-KG“ und den Abwasserverband „Welser Heide“. Wie bereits angeführt, läuft derzeit die Auflösung der „Gemeinde-KG“ mit der Übernahme der bestehenden Darlehen in den Gemeindehaushalt. Im Zuge dessen werden sich die Haftungen dahingehend entsprechend vermindern.

# Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 34,2 % und 37,5 %. Die Werte liegen über dem durchschnittlichen Bereich. Jedoch wird das Seniorenhaus von der Gemeinde geführt, wofür entsprechendes gemeindeeigenes Personal (durchschnittlich rund 14 %) bereitgestellt werden muss. Im Gegenzug sind Entgelte für Personalleasing (Seniorenhaus) aufzubringen, die nicht unmittelbar als Personalaufwand aufscheinen, sehr wohl jedoch ein entsprechender Kostenaufwand für die laufenden Zahlungen. Dies betrifft auch eine Kindergartengruppe, die von einem externen Rechtsträger geführt wird.

Bei der Marktgemeinde Gunskirchen waren mit Juni 2023 insgesamt 204 Mitarbeiter:innen (MA) mit 149,5 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>MA</b>	<b>PE</b>
Zentralamt	27	21,13
Kindergarten	25	19,40
Hort	13	7,40
Krabbelstube	12	8,92
Nachmittagsbetreuung	5	2,31
Bauhof	10	8,70
Wasserversorgung – Wasserwärter	2	2,00
Hausmeister (Schulen, Seniorenhaus, VAZ)	3	3,00
Veranstaltungszentrum – Hilfskräfte	2	0,48
Sämtliche Einrichtungen – Reinigung	14	10,00
Seniorenhaus	82	61,04
Seniorenhaus – Reinigung	9	5,13
<b>Gesamt</b>	<b>204</b>	<b>149,50</b>

Aufgrund der überproportional gestiegenen Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit im Jahr 2021 verminderte sich die Personalkostenquote auf rund 34 %. Der Voranschlag 2023 geht von präliminierten Personalauszahlungen von 8.868.400 Euro aus, wobei die Mehrausgaben großteils im Zusammenhang mit der Bezugserhöhung aufgrund der gestiegenen Inflation stehen.

Die Personalausgaben beinhalteten im Prüfungszeitraum insgesamt 10 Abfertigungen von insgesamt rund 155.000 Euro und 9 Jubiläumszuwendungen von insgesamt rund 47.600 Euro. Darüber hinaus erhielt der ehemalige Bauamtsleiter im Jahr 2020 eine Treueabgeltung anlässlich des Übertritts in den dauernden Ruhestand in Höhe von rund 16.200 Euro.

Die Personalkosten entstanden in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (6.850 Einwohner laut GR-Wahl 2021) im Jahr 2022 ergaben:

<b>Bereich</b>	<b>Personalkosten</b>	<b>Kosten je Einwohner</b>
Seniorenhaus	3.458.195 Euro	505 Euro
Zentralamt	1.259.906 Euro	184 Euro
Kindergarten	915.363 Euro	134 Euro
Bauhof	542.974 Euro	79 Euro
Krabbelstube	460.960 Euro	67 Euro
Horte	390.254 Euro	57 Euro
Pflichtschulen	320.038 Euro	47 Euro
Wasserversorgung	130.770 Euro	19 Euro
Schülerspeisung	70.506 Euro	10 Euro
Musikschule	28.800 Euro	4 Euro
Veranstaltungszentrum	28.505 Euro	4 Euro
Essen auf Rädern	25.058 Euro	4 Euro
Volksschule	11.055 Euro	2 Euro
Mittelschule	9.980 Euro	1 Euro
Sonstige	8.414 Euro	1 Euro
<b>Summe</b>	<b>7.660.779 Euro</b>	<b>1.118 Euro</b>

Die Personalkostenaufstellung beinhaltet nicht die Pensionsbeiträge<sup>9</sup>, die sich seit Jahren jährlich erhöhen. Darüber hinaus sind seit der Einführung der VRV 2015 auch Rückstellungen (Abfertigungen, Urlaub und Jubiläumszuwendungen) zu budgetieren, die in den Rechenwerken ersichtlich waren.

### **Mitarbeitergespräche**

Derzeit werden in der Gemeinde mit den Bediensteten keine Mitarbeitergespräche geführt. Hingegen werden regelmäßig Dienstbesprechungen abgehalten, in denen die Dienstabwicklung und der Arbeitseinsatz festgelegt werden. Eine ausreichende und transparente Information an die Mitarbeiter:innen sind Pfeiler einer funktionierenden Verwaltung. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zum Mitarbeiter:innen-Gespräch als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011 hin, die auch im GemNet veröffentlicht sind.

*Generell wird der Gemeinde die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungen empfohlen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele ist eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie des persönlichen Engagements der Bediensteten möglich.*

<sup>9</sup> Gemäß Voranschlagsinformation 2023 ist für Beamte des Dienst- und Ruhestandes sowohl aus dem Beitrag des Beamten als auch der Gemeinde das 7-fache des Beamtenbeitrags zu budgetieren.

## **Arbeitszeit**

In der Gemeinde besteht eine flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung, die seit dem Jahr 2002 gültig ist. Sie gilt für die Bediensteten in der Verwaltung. Der Dienstzeitrahmen gibt vor, dass aus einer Abrechnungsperiode nicht mehr als 30 Gleitzeitplus-Stunden bzw. 20 Gleitzeitminus-Stunden übertragen werden dürfen. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich. Die Überprüfung der Ausdrücke mit Stand Ende Juni 2023 ergab, dass bei 3 Bediensteten die 30 Stunden-Grenze des Gleitzeit-Plusstundenkontos überschritten sowie bei einem Bediensteten das Gleitzeit-Minusstundenkonto unterschritten war.

*Es wird insbesondere zu klären sein, ob die Gleitzeitguthaben rechtmäßig erworben wurden und wenn ja, in welcher Form diese abzubauen sind. Auf den bestehenden Gleitzeitrahmen ist künftig zu achten. Sollten nach wie vor diesbezüglich Unterschreitungen vorliegen, sind diese durch Erholungsurlaub auszugleichen.*

## **Organisation**

Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde entspricht nach letzter Überarbeitung nunmehr den aktuellen Gegebenheiten. Ebenfalls entsprechen im Wesentlichen die vorhandenen Arbeitsplatzbeschreibungen. Die vorliegende Aufbauorganisation wird schematisch in einem Organigramm dargestellt. Unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters und der Amtsleitung ist die Kernverwaltung in 4 Geschäftsgruppen (Abteilungen) gegliedert, wobei eine Abteilung von der Amtsleitung und 2 Abteilungen vom Finanz- und Bauamtsleiter geleitet werden. Das Seniorenhaus wird ebenfalls als eigene Abteilung geführt.

Aufgrund der ständig steigenden Anforderungen an öffentliche Verwaltungen setzt sich die Marktgemeinde Gunskirchen verstärkt mit der Qualität ihrer Leistungen auseinander. Beispielsweise wird derzeit die Digitalisierung der Bauakte durchgeführt und die Arbeitsabläufe wie Bestell- und Rechnungslauf werden automatisiert.

## **Strukturelle Entwicklung**

Die Marktgemeinde Gunskirchen ist flächenmäßig die größte Gemeinde des Bezirks Wels-Land. Sie profitiert als Stadtrandgemeinde und guter Verkehrsanbindungen von der Ansiedlung zahlreicher Industriebetriebe. Dies spiegeln auch die gute Finanzkraft bzw. die freie Finanzspitze der Gemeinde wider. Bislang hat sich die Gemeinde noch nicht in Form eines schriftlichen Leitbildes positioniert. Ein zukunftsorientiertes Leitbild dient als Wegweiser bei der Aufgabenerfüllung nach dem Motto: Wofür steht die Verwaltung der Marktgemeinde Gunskirchen?

*Die Gemeinde sollte einen Leitbildprozess initiieren, wobei die finanziellen Möglichkeiten zu berücksichtigen sein werden.*

Mit Bürgermeister, Amtsleitung und 2 Abteilungsleitungen sind Führungsstrukturen vorhanden, die eine strategische Positionierung ermöglichen. Positiv angemerkt wird, dass eine Stadtumland- und eine Baurechtskooperation besteht, an der letzteres die Marktgemeinde Gunskirchen federführend ist. Darüber hinaus ist ein übergreifendes Verkehrskonzept in Arbeit. Jedoch besteht keine langfristige strategische Grundausrichtung in Form von Visionen und Strategien, wobei dahingehend erste Schritte bei der Strategieentwicklung zu erkennen sind. Bei diesen Veränderungsprozessen werden die Amtsleitung und die Führungskräfte nicht nur die Unterstützung von der politischen Führung und von den Mitarbeiter:innen benötigen, sondern gegebenenfalls auch auf externes Experten-Know-How zurückgreifen müssen.

*Die Marktgemeinde Gunskirchen sollte aufgrund des finanziellen Potenzials neben dem Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung auch den langfristigen Visionen, Strategien und Zielen eine hohe Priorität einräumen, um sich den verändernden Gemeindestrukturen (demographischer Wandel) anzupassen. Gleichzeitig ist es jedoch wichtig, die Nachhaltigkeit im Blick zu behalten.*



## **Dienstpostenplan**

Eingangs wird festgehalten, dass in den letzten Jahren in Bezug auf den Dienstpostenplan ein reger Schriftverkehr zwischen der Gemeinde und der Aufsichtsbehörde stattfindet. Im Jahr 2019 konnte infolge diverser Gründe (Kundmachungfrist, Verwendungen gemäß Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung) keine Verordnungsprüfung seitens der Aufsichtsbehörde positiv durchgeführt werden.

Ergangene Verbesserungsaufträge der Aufsichtsbehörde an die Gemeinde im Hinblick auf die Änderungen der Dienstpostenpläne 2020 und 2021 konnten wiederum mehrmals nicht genehmigt werden. Vor allem die zu hoch festgesetzte Anzahl an Dienstposten in der Allgemeinen Verwaltung fand keine Deckung gemäß Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 (Oö. DPP-V 2019). Die Gemeinde begründet die Überschreitung mitunter mit den zusätzlichen Tätigkeiten aufgrund der geschaffenen Baurechtskooperation mit 7 Gemeinden<sup>10</sup>.

Gemäß § 21 Abs. 2 Oö. DPP-V 2019 haben jene Gemeinden, deren Dienstpostenpläne den möglichen Dienstpostenplanrahmen überschreiten, innerhalb einer Übergangsfrist (bis spätestens 31. Dezember 2028) eine Anpassung herbeizuführen. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom Juli 2022 den Dienstpostenplan für das Jahr 2022 nur teilweise genehmigt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15. Dezember 2022 im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags 2023 den Dienstpostenplan wiederum neu beschlossen. Dieser umfasst im Wesentlichen eine Höherreihung in die Kategorie V „Gemeinden mit 7.001 bis 10.000 Einwohner“<sup>11</sup>. Die Gemeinde begründet dies mit der voraussichtlichen Überschreitung der Einwohnergrenze sowie mit der bestehenden Baurechtskooperation. Auch der Sitz des Standesamtsverbands in Gunskirchen für 7 Gemeinden wird erwähnt.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass bei einer Überschreitung der Einwohnergrenze dies vor allem für die Amtsleitung und die Abteilungsleitungen eine Höherreihung bei der Funktionslaufbahn (GD-Einstufung) zur Folge hat. Mit GV-Beschluss vom 6. Dezember 2022 erfolgte auch dahingehend eine Besserstellung.

Hierzu wird festgehalten, dass eine Höherreihung (Einwohnerkategorie) sowie die besoldungsrechtliche Besserstellung erst nach Überschreitung der Einwohnerzahl (GR-Wahl 2021: 6.850) gemäß Oö. DPP-V 2023 möglich ist. Dies hielt auch die Aufsichtsbehörde<sup>12</sup> klar fest und erteilte dahingehend keine Genehmigung, ein Verbesserungsauftrag folgte. Zu den vorgelegten Unterlagen erhielt die Gemeinde mit Schreiben vom 17. August 2023 nunmehr eine Teilgenehmigung sowie wiederum einen Verbesserungsauftrag.

Explizit festgehalten wurde nochmals, dass eine Genehmigung der nächsthöheren Kategorie (§ 13 Oö. DPP-V 2023) rechtlich nicht möglich ist. Es können nur die einzelnen Maßnahmen einem Genehmigungsverfahren unterzogen werden.

*Die Gemeinde hat sich zu bemühen, zeitnah einen verordnungskonformen Dienstpostenplan vorzulegen, da sich auch durch die bereits getroffenen Gremienbeschlüsse besoldungsrechtliche Auswirkungen respektive höhere Personalkosten für die Gemeinde ergeben.*

## **Bezugsverrechnung**

### **Gehaltszulagen**

Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 zahlte die Marktgemeinde Gunskirchen für Gehaltszulagen durchschnittlich rund 63.500 Euro pro Jahr aus, die auch das Pflegepersonal vom Seniorenhaus miteinschließt.

---

<sup>10</sup> Aichkirchen, Bachmanning, Neukirchen bei Lambach, Offenhausen, Pennewang und Pichl bei Wels.

<sup>11</sup> Dienstpostenplanverordnung 2019 (§ 12) sowie Dienstpostenplanverordnung 2023 (§ 13)

<sup>12</sup> Schreiben vom 8. Mai 2023 (IKD-2017-260952/28-St)

Eine Gehaltszulage kann bei besonderen Tätigkeiten, die durch die Einreihung in eine bestimmte Funktionslaufbahn nicht abgegolten sind, gewährt werden, wenn wichtige Interessen der Gemeinde dies erfordern. Die Anwendungsfälle bezüglich einer Gehaltszulage sind im Schreiben Gem-021661/13-2002-Shw/Shü vom 3. Juli 2002 umfassend geregelt. Für alle Bediensteten, die ab 1. Juli 2002 neu in den Gemeindedienst aufgenommen wurden, legte das Land OÖ für bestimmte Einreihungen mögliche Gehaltszulagen fest.

Darüber hinaus kann der Dienstgeber auch Gehaltszulagen für besondere Tätigkeiten gewähren, wenn damit Anforderungen verbunden sind, die mit der zu Grunde liegenden Funktionslaufbahn nicht abgegolten sind. Ein Beschluss des Gemeindevorstands über eine volle Gehaltszulage auf die nächst höhere Entlohnungsgruppe konterkariert den Dienstpostenplan des Gemeinderats. Die Gewährung einer Gehaltszulage im Ausmaß von 100 % zum Gehalt der nächsthöheren Funktionslaufbahn umgeht diese Genehmigungspflicht.

*Bei der Gewährung von Gehaltszulagen ist unter anderem auf die besonderen Tätigkeiten, die durch die Einreihung in eine bestimmte Funktionslaufbahn nicht abgegolten sind, Bedacht zu nehmen. Die Gewährung von Gehaltszulagen in diesem Ausmaß durch den Gemeindevorstand sollte vermieden werden.*

### **Belohnungen**

Der Gemeindevorstand kann für Beamte bzw. Vertragsbedienstete in einzelnen Fällen für außergewöhnliche Dienstleistungen Belohnungen zuerkennen, wobei bei der Festsetzung der Höhe der Belohnung auf die Bedeutung der Dienstleistung Rücksicht zu nehmen ist (§ 202 Oö. GDG 2002). Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 erkannte der Gemeindevorstand in Summe rund 35.000 Euro zu. Generell wird festgehalten, dass bei der Gewährung von Belohnungen ein Einsparpotenzial besteht.

Eingangs ist zu erwähnen, dass bei einem ehemaligen Bediensteten im Bauamt, welcher mit Ende Dezember 2021 in den Ruhestand übertrat, neben der Treueabgeltung auch mehrere Belohnungen im Prüfungszeitraum zu ersehen waren.

Aufgrund größerer und zeitintensiver Projekte konnte der Bedienstete den ihm zustehenden Urlaubsanspruch nicht verbrauchen, wovon letztlich 124 Stunden verfielen. Als Anerkennung erging eine einmalige Belohnung in Höhe von rund 4.300 Euro. Infolge eines weiteren großen Engagements dieses Bediensteten erkannte der Gemeindevorstand im Jahr 2020 in Bezug auf einen Grunderwerb für den Kindergarten eine weitere einmalige Belohnung von 1.800 Euro zu. Mitte des Jahres 2021 drohte wiederum aufgrund des hohen Arbeitspensums und des zeitnahen Übertritts in den Ruhestand Urlaub zu verfallen, wofür in Summe 240 Urlaubsstunden erneut in Form einer einmaligen Belohnung in Höhe von 10.000 Euro ausbezahlt wurden. Entsprechende Vorstandsbeschlüsse liegen dazu auf.

Grundlegend ist von einem Beamten in Führungsebene mit Verwendungszulage von der Erbringung einer höherwertigen Tätigkeit auszugehen. Die Höhe der Belohnungen wird im Verhältnis zum Grundbezug als zu hoch angesehen.

*Die Ansprüche bei Ausscheiden aus dem Dienst (Urlaubersatzleistung) sind gesetzlich geregelt. Die Gemeinde hätte auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen das Stundenausmaß entschädigen müssen. Die gesetzlichen Grundlagen sind zu beachten.*

*Es wird nochmals verstärkt auf eine rechtzeitige Informationspflicht im Fall eines drohenden Urlaubsverfalls hingewiesen. Künftig sollten Belohnungszahlungen an Mitarbeiter:innen nur in einem angemessenen Verhältnis zum Grundbezug gewährt werden.*

## **Überstunden und Mehrleistungen**

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrleistungen einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 25.000 Euro pro Jahr. Mitunter Gründe für die Mehrleistungen waren die Gemeinderatswahl 2021 sowie die Bundespräsidentenwahl 2022.

Die Bereitschaftsentschädigung wird den Bauhofmitarbeitern für die Rufbereitschaft für den Winterdienst von Dezember bis März monatlich vergütet. Die 2 Wassermeister sowie mehrere Mitarbeiter im Seniorenhaus erhalten diese ganzjährig.

## **Urlaub**

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über die derzeitigen Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Zu ersehen war, dass bei mehreren Bediensteten zum Jahresende 2022 noch hohe Resturlaube vorlagen. In Summe wurden von den einzelnen Bediensteten teilweise Resturlaube von mehr als 10 Wochen ins Folgejahr mitgenommen. Bei 2 Bedienstete im Zentralamt waren überdies Überträge von 2 Jahren zu ersehen.

Auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 122 Oö. GDG 2002 wird hingewiesen, hierbei insbesondere auf die seit 1. August 2021 normierte Hinweispflicht des Dienstgebers bei drohendem Urlaubsverfall. Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände reduziert werden, da Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen und im Vermögenshaushalt entsprechend darzustellen sind.

*Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiter:innen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen. Angeführt wird, dass im Fall eines drohenden Urlaubsverfalls rechtzeitig in automationsunterstützter Form ein entsprechender Hinweis zu erfolgen hat.*

## **Verwaltungskostentangente**

Die Gemeinde verrechnete im Jahr 2022 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente in Höhe von insgesamt rund 227.400 Euro, wobei nicht in allen Aufgabenfeldern eine Tangente umgelegt wird.

*Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise Kindergarten, Krabbelstube, Schülerausspeisung und „Essen auf Rädern“) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen, für die Leistungen erbracht werden. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.*

## Bauhof

Die Gemeinde beschäftigt im Bauhof insgesamt 10 Bedienstete mit 8,70 PE. Weiters sind 2 Facharbeiter in Vollzeit als Wassermeister angestellt, die dem Betrieb Wasserversorgung angegliedert sind. Darüber hinaus ist ein vollbeschäftigter Schulwart in II/p2 angestellt und betreut die Volks-, Mittel- und Musikschule. Ein weiterer Bediensteter in Vollzeit betreut als Hausmeister das Veranstaltungszentrum sowie sämtliche kommunalen Einrichtungen. Die Bediensteten für das Seniorenhaus sind explizit nicht miteinbezogen.

Der Instandhaltungsaufwand lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 72.600 Euro pro Jahr und betraf vor allem den Fuhrpark. Die Personalkosten lagen im Jahr 2020 bei rund 632.900 Euro und verminderten sich in den Folgejahren 2021 und 2022 auf durchschnittlich rund 549.600 Euro. Die hohen Kosten im Jahr 2020 ergaben sich im Zuge der Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen.

Die Personalstundensätze einschließlich der Sätze für Aufwendungen für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte wurden mit Jänner 2023 erhöht. Eine entsprechende Tarifordnung (GR-Beschluss vom 15. Dezember 2022) liegt vor. Zur Berechnung des Stundensatzes für das Bauhofpersonal wird die Gesamtsumme der Lohnkosten herangezogen und dieser Wert durch die Ist-Stunden des Bauhofpersonals dividiert.

Aufgrund der Berufsausbildung kann nach den dienstrechtlichen Regelungen die Einstufung als Facharbeiter in GD 19 + Gehaltszulage von 75 % der Differenz zum Gehalt der Funktionslaufbahn GD 18 erfolgen. Von dieser Regelung macht die Gemeinde Gebrauch. Mit Jänner 2023 ging das Ö. Handwerksberufenanpassungsgesetz 2022 in Kraft. Das Gesetz enthält für den Gemeinde(verbands)bereich Neuregelungen, die ausschließlich für Bedienstete im Schema „neu“ vorgesehen sind. Die Zuschläge sind in 3 Stufen gestaffelt. Von dieser Regelung macht die Gemeinde ebenfalls Gebrauch.

Bei 2 Bediensteten in II/p2 wäre bereits mit dem Jahr 2014 bzw. 2017 hinsichtlich der 10jährigen Verwendung nach den dienstrechtlichen Bestimmungen bei einer zufriedenstellenden Verwendung eine Überstellung in II/p1 möglich gewesen.

*Im Hinblick auf eine landesweit einheitliche Vorgehensweise wird bei einer zufriedenstellenden Verwendung die Überstellung empfohlen. Dieser Überstellung hat eine Änderung des Dienstpostenplans mit dem Vermerk „ad personam“ vorauszugehen und ist gegebenenfalls eine Ergänzung zum Dienstvertrag abzuschließen.*

Die Gesamtaufwendungen (Ergebnishaushalt) im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark lagen in den Jahren 2021 und 2022 bei durchschnittlich rund 833.100 Euro pro Jahr. Im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten 100 %. Somit konnten mit den Erträgen die Aufwendungen gänzlich bedeckt werden. Nur im Jahr 2020 ergab sich ein Abgang, da wie bereits angeführt diverse Dotierungen stattfanden.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, für die der Bauhof für die Gemeinde in den Jahren 2021 und 2022 vermehrt Leistungen erbracht hat:

<b>Bereich</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Gemeindestraßen	324.278 Euro	269.711 Euro
Winterdienst	144.139 Euro	105.420 Euro
Park- und Gartenanlagen	65.857 Euro	66.353 Euro
Gemeindefriedhof	18.570 Euro	37.681 Euro
Sonstige Liegenschaften	11.702 Euro	30.716 Euro
Wasserversorgung	32.590 Euro	25.356 Euro
Wohn- und Geschäftsgebäude	30.240 Euro	7.669 Euro

Die vorherige Tabelle zeigt deutlich, dass in der operativen Gebarung die Bereiche Gemeindestraßen, Winterdienst und die Park- und Gartenanlagen einen großen Anteil am Aufgabengebiet des Bauhofs darstellen. Die signifikanten Ausgaben beim Winterdienst im Jahr 2021 sind mitunter auf einen strengen Winter zurückzuführen.

### **Gemeindestraßen**

Das verzweigte, rund 120 km lange Straßennetz der Gemeinde, verursachte im Jahr 2020 Auszahlungen in Höhe von 426.200 Euro. In den Folgejahren 2021 und 2022 stiegen diese wesentlich auf durchschnittlich rund 707.500 Euro pro Jahr an. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben:

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Vergütungsleistungen an Bauhof	241.538 Euro	324.278 Euro	269.711 Euro
Instandhaltungen	50.484 Euro	149.845 Euro	298.611 Euro
Annuitätendienst	84.342 Euro	110.858 Euro	112.040 Euro

Für die Höhe der Einzahlungen waren die Einnahmen aus Strafgeldern maßgeblich, die bei durchschnittlich rund 24.300 Euro pro Jahr lagen<sup>13</sup>. Die Höhe der Gesamtauszahlungen waren insbesondere von den Ausgaben für Vergütungsleistungen an den Bauhof sowie Instandhaltungen beeinflusst. Vor allem das Leistungsspektrum für die Erhaltung der Gemeindestraßen bindet jährlich rund 4 Personaleinheiten. Speziell die Instandhaltungsausgaben stiegen im Jahr 2022 fast um das 6-fache gegenüber dem Jahr 2020. Die hohen Ausgaben ergaben sich, da beispielsweise die „Luckenberger Str.“ bzw. mehrere größere Straßenbaumaßnahmen in diversen Ortschaften durchgeführt und in der operativen Gebarung dargestellt wurden. Aufgrund der Höhe der jeweiligen Gesamtausgaben hätten die Straßenvorhaben in der investiven Gebarung abgewickelt werden müssen.

*Maßnahmen, die gemäß ihrer Art nur vereinzelt vorkommen und ihrer Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreiten, sind über ein investives Einzelvorhaben abzuwickeln.*

Die hohen Gesamtaufwände bei den Gemeindestraßen stehen auch in Verbindung mit mehreren Straßenbaudarlehen<sup>14</sup>, welche teilweise noch bis zum Jahr 2045 zu bedienen sind. Wird der Annuitätendienst in Abzug gebracht, errechnen sich bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen) von rund 120 Kilometern in den Jahren 2021 und 2022 durchschnittliche Gesamtausgaben je Kilometer von rund 5.000 Euro pro Jahr. Die Aufwände liegen wesentlich über dem landesweiten Mittelfeld.

Grundlegend wird festgehalten, dass eine ständige Personalbereitstellung für Straßenbauvorhaben, die eigentlich die investive Gebarung betreffen, nicht Kernaufgabe der Gemeinde ist. Sollten in Zukunft die umfangreichen Straßensanierungen abgeschlossen sein, bestände dahingehend ein geringfügiges Einsparungspotenzial.

### **Park- und Gartenanlagen**

Die Gesamtausgaben im Bereich der Park- und Gartenanlagen lagen im Haushaltsjahr 2020 bei 64.400 Euro und erhöhten sich in den Jahren 2021 und 2022 auf durchschnittlich rund 98.000 Euro pro Jahr. Die Ausgaben umfassten auch jährliche Ankäufe von Spielgeräten für verschiedene Spielplätze, wobei im Jahr 2022 die neue Zaunanlage am Spielplatz Moostal heraussticht. Die wesentliche Steigerung der Ausgaben ergab sich jedoch vor allem aufgrund der vermehrten Tätigkeiten des Bauhofs für die Grünraum- und Baumpflege sowie für die Betreuung der Parks und Spielplätze. Die Vergütungen schließen auch eine Bedienstete, die hauptsächlich als Gärtnerin tätig ist, ein.

<sup>13</sup> Die vereinnahmten Straf gelder wurden bei den Gesamtaufwendungen nicht berücksichtigt.

<sup>14</sup> 1 Darlehen „Ampelanlage“ und 3 Darlehen „Dahlienstr.“

Da diverse Tätigkeiten durchaus auch die Ortsbildpflege betreffen, ist eine Gliederung auf den Ansatz „363 – Ortsbildpflege“ anzudenken.

Einsparmöglichkeiten bei der Pflege von Park- und Gartenanlagen ergeben sich insbesondere durch eine Veränderung der Pflegestandards und Maßnahmen zur Pflegevereinfachung. Durch die Auswahl der Bepflanzungen (Bäume, Hecken etc.) kann die Pflegeintensität reduziert werden. Ein erheblich reduzierter Pflegeaufwand ergibt sich auch bei der sogenannten „naturnahen Begrünung“. Die Gemeinde sollte eine Evaluierung der Pflegestandards vornehmen.

## **Winterdienst**

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung verursachte im Jahr 2020 Ausgaben von rund 105.000 Euro. Hingegen ergaben sich in den Folgejahren Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 183.600 Euro pro Jahr, was vor allem im Jahr 2021 auf einen strengen Winter rückschließen lässt. Ebenfalls Mehrkosten verursachten die Ankäufe von Streugut. Die ausgewiesenen Aufwendungen unterteilten sich wie folgt:

<b>Position</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Ankauf Streusalz und –splitt	1.964 Euro	28.626 Euro	26.398 Euro
Vergütungsleistungen an Bauhof	71.641 Euro	144.139 Euro	105.420 Euro
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	11.580 Euro	11.580 Euro	11.580 Euro

Die Abwicklung des Winterdienstes auf den Landesstraßen obliegt der Straßenmeisterei. Hierfür ist dem Land OÖ ein Kostenbeitrag von jährlich 600 Euro pro Straßenkilometer zu leisten. In den Prüfungsjahren fielen diesbezüglich jährlich rund 11.600 Euro an.

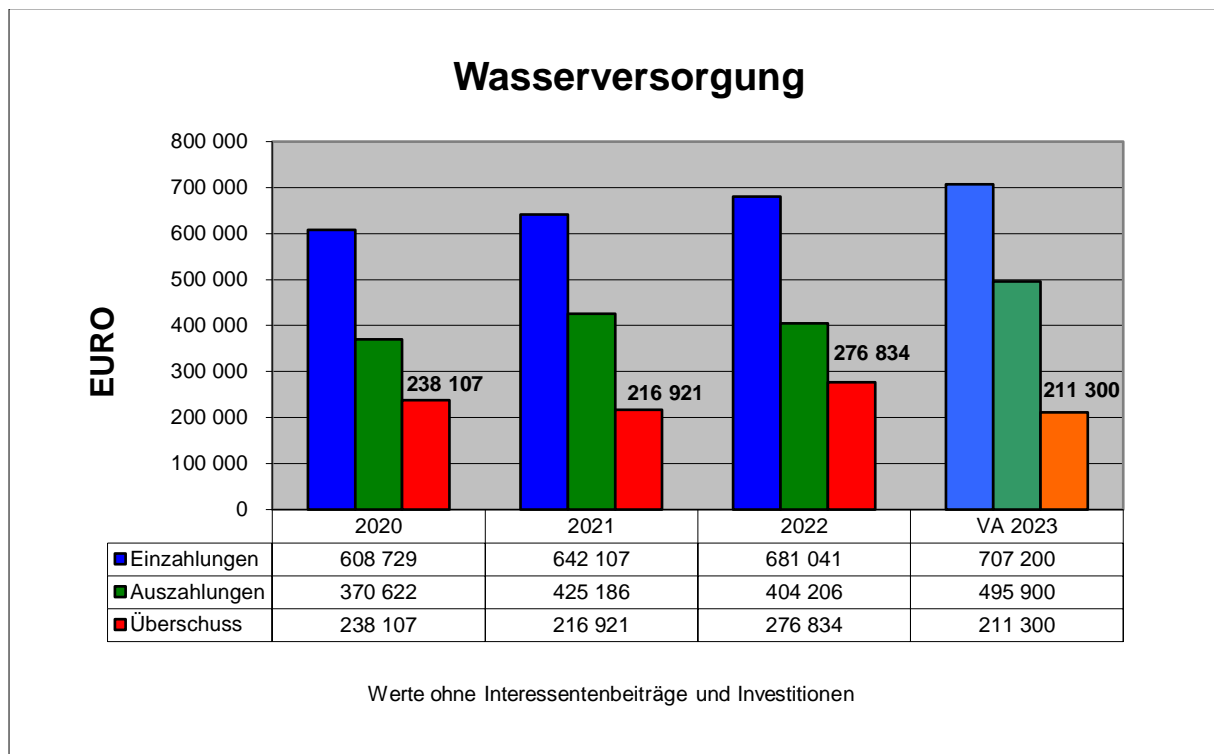
In den Jahren 2021 und 2022 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 125 km) bei jährlich durchschnittlich rund 1.500 Euro und damit im landesweiten Vergleich auf durchschnittlichem Niveau.

Der Winterdienst wird vom Bauhof der Gemeinde durchgeführt. Eine entsprechende Winterdienstunterweisung sowie Einsatzpläne liegen in der Gemeinde auf. Über den Inhalt der Winterdienstrichtlinie „RVS 12.04.12“ wurden die Mitarbeiter unterwiesen.

Die Räumung der Gehsteige wird größtenteils im Rahmen des Winterdienstes der Marktgemeinde Gunskirchen mitbetreut, seitens der Gemeinde wird dafür keine Haftung übernommen. Diesbezüglich werden die Grundeigentümer ausdrücklich in den Gemeindenachrichten darauf hingewiesen. Der Ankauf von Streusplitt wird dem Konto „420 – Roh-, Hilfs- und Baustoffe“ zugeordnet.

Für diese Ausgaben ist die laut VRV vorgesehene Kontengruppe „455 – Chemische und sonstige artverwandte Mittel“ heranzuziehen.

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage, die einen Großteil des Gemeindegebiets versorgt. Einzelne Objekte verfügen über eigene Hausbrunnen. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2023 bei rund 90 %.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt im Prüfungszeitraum stets Überschüsse von durchschnittlich rund 244.000 Euro pro Jahr. Der verminderte Überschuss im Voranschlag 2023 lässt sich im Wesentlichen auf höhere Personalkosten und Kreditzinsen zurückführen.

Der Instandhaltungsaufwand lag im Jahr 2020 bei rund 22.400 Euro. Hingegen stieg dieser in den Folgejahren 2020 und 2021 auf durchschnittlich rund 68.100 Euro pro Jahr. Die ausgabenintensivste Position war der umfassende Austausch der Wasserzähler (Funkmodule). Aufgrund eines Verkehrsunfalls entstand im Jahr 2020 bei einem Wasserwerksfahrzeug ein Totalschaden. In diesem Zusammenhang holte die Gemeinde nur ein Angebot ein. Der Gemeinderat beschloss mit Februar 2020 den Ankauf eines Elektroautos bei einem ortsansässigen Autohaus mit einer Angebotssumme von rund 33.300 Euro.

Das Bundesvergabegesetz bildet die Grundlage zur Wahl des Ausschreibungsverfahrens. Ist eine Ausschreibung von Aufträgen nicht zwingend vorgesehen, so sind aus wirtschaftlichen Gründen zumindest 3 Vergleichsangebote einzuholen und der daraus hervorgehende Billigstbieter zu betrauen. Da die Gemeinde auch Mitglied bei der Beschaffungsagentur ist, wäre sinnvollerweise anzudenken gewesen, diese bei der Direktvergabe einzubinden.

*Zur Wahrung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes sollte die Gemeinde auch bei einer Direktvergabe unverbindliche Preisankünfte bzw. Angebote einholen. Die Prüfung der Preisangemessenheit ist schriftlich festzuhalten.*

Der Ergebnishaushalt zeigte im Prüfungszeitraum ebenfalls ein positives Nettoergebnis von durchschnittlich rund 152.000 Euro, wobei hier ebenfalls etwaige Rücklagenbewegungen in Abzug gebracht worden sind.

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2021 ein Kostendeckungsgrad von rund 124 %. Auch die Planwerte bis 2027 zeigen, dass eine vollständige Kostendeckung erreicht werden wird.

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten von rund 43.500 Euro pro Jahr, die jährlich gleichbleibend in den Rechenwerken aufscheint. Wie bereits angeführt, ist ein realistischer Wert als Verwaltungskostentangente anzusetzen. Die Tätigkeiten der Gemeindeorgane für den Betrieb Wasserversorgung wurden im Prüfungszeitraum nicht in den Rechenwerken dargestellt.

*Unter dem Aspekt der Kostenwahrheit sollten die Vergütungsleistungen für den Vertretungskörper aliquot unter dem Konto „720x99 – Bezüge der Organe“ dargestellt werden.*

Die Wasserbezugsgebühren wurden im Prüfungszeitraum nicht erhöht. Diese lagen jährlich bei 1,40 Euro netto je m<sup>3</sup>. Die Wasserbezugsgebühr in der Gebührenkalkulation betrug im Jahr 2021 1,38 Euro netto je m<sup>3</sup>. Deren Höhe entsprach nicht den Vorgaben des Landes Oberösterreich, eine vollständige Kostendeckung war jedoch gegeben. In Summe ergaben sich im Prüfungszeitraum Einzahlungen von durchschnittlich rund 562.300 Euro pro Jahr.

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2022 eine neue Wassergebührenordnung erlassen. Die Wassergebühr setzt sich ab dem Jahr 2023 aus einer Mindestbezugsgebühr (64,50 Euro netto) und einer Wasserbezugsgebühr (1,50 Euro netto) zusammen.

Im Jahr 2023 beträgt die Mindest-Wasseranschlussgebühr 2.400 Euro netto und liegt geringfügig über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

### **Herstellung der Hausanschlussleitungen (Wasser und Kanal)**

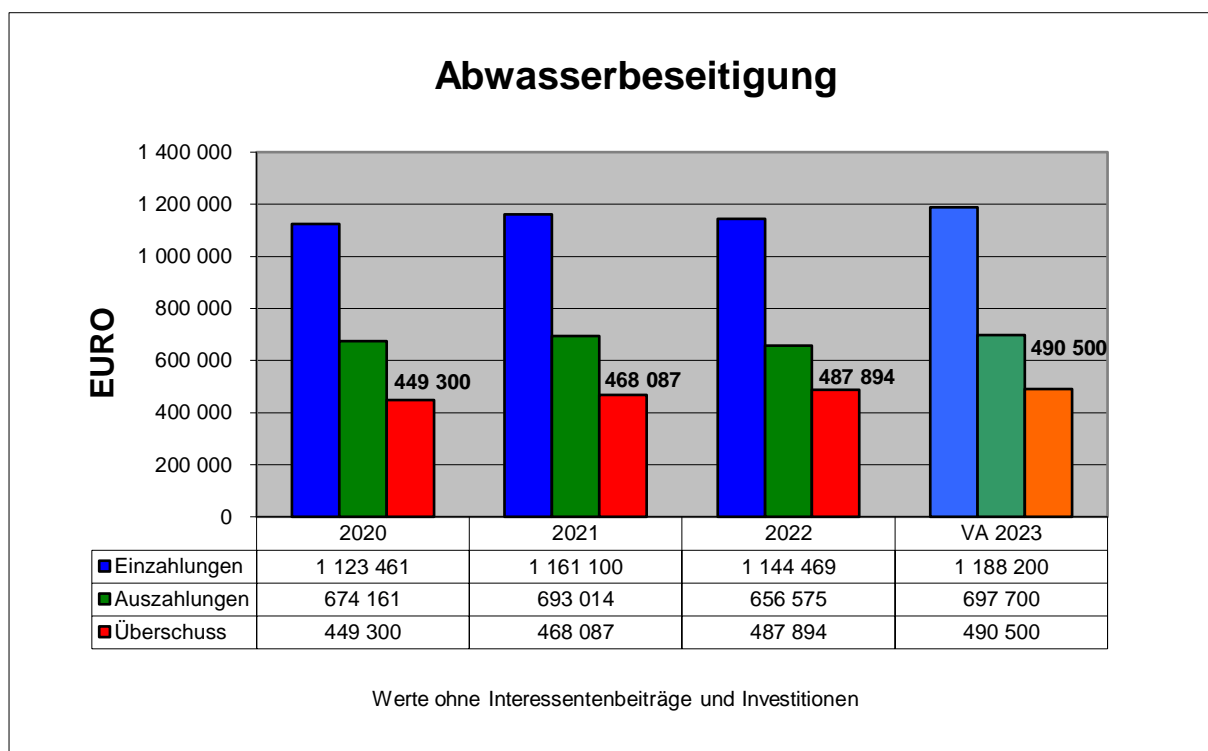
Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 2015 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, keine abweichenden privatrechtlichen Vereinbarungen zu. Die rechtliche Grundlage bildet § 5 Abs. 3 Oö. WVG 2015.

Die gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage stammt aus dem Jahr 2011. In dieser ist jedoch nicht die Verpflichtung des Objekteigentümers zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation sowie die Kostentragung des Anschlusses geregelt. Die rechtliche Grundlage bildet § 12 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

*Sämtliche im Zusammenhang mit der Hauskanalanlage stehenden Kosten, insbesondere die Kosten für die Errichtung, Instandhaltung und den Betrieb der Hauskanalanlage, sind vom Eigentümer des Objekts zu tragen. Dies könnte als Hinweis in der Kanalordnung ergänzt werden.*



## Abwasserbeseitigung



Die Marktgemeinde Gunskirchen ist Mitglied beim Abwasserverband „Welser-Heide“, der die Abwasserbeseitigung von insgesamt 9 Mitgliedsgemeinden durchführt. Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 60 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2023 bei rund 89 % liegt.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt im Prüfungszeitraum stets kontinuierliche Überschüsse von durchschnittlich rund 468.400 Euro pro Jahr. Bei den Betriebsergebnissen wurden etwaige Interessentenbeiträge und Investitionen in Abzug gebracht. Der Voranschlag geht für das Jahr 2023 von einem Überschuss von 490.500 Euro aus.

Der Großteil der Auszahlungen mit jährlich durchschnittlich rund 674.600 Euro bindet der Annuitätendienst sowie der Beitrag an den Abwasserverband. Die Instandhaltungsaufwände lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 6.300 Euro pro Jahr.

Der Ergebnishaushalt zeigte im Vergleichszeitraum ein positives Nettoergebnis in Höhe von durchschnittlich rund 593.400 Euro pro Jahr, wobei hier ebenfalls etwaige Rücklagenbewegungen in Abzug gebracht worden sind.

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten von rund 50.900 Euro pro Jahr, die jährlich gleichbleibend in den Rechenwerken aufscheint. Wie bereits angeführt ist ein realistischer Wert als Verwaltungskostentangente anzusetzen. Die Tätigkeiten der Gemeindeorgane für den Betrieb Abwasserbeseitigung wurden im Prüfungszeitraum nicht in den Rechenwerken dargestellt.

*Unter dem Aspekt der Kostenwahrheit sollten die Vergütungsleistungen für den Vertretungskörper aliquot unter dem Konto „720x99 – Bezüge der Organe“ dargestellt werden.*

Der Gemeinderat hat mit Ende 2021 die Grundgebühr geringfügig vermindert. Bis zum Jahr 2022 setzte sich die jährliche Kanalgebühr aus einer Grundgebühr und einer Bezugsgebühr zusammen. Seit dem Jahr 2023 wird nur mehr eine Benützungsg Gebühr (Verbrauchsgebühr) eingehoben. Die errechnete Benützungsg Gebühr in der Gebührenkalkulation (Mischpreis) betrug im Jahr 2021 somit 2,71 Euro netto je m<sup>3</sup>. Deren Höhe entsprach nicht den Vorgaben des Landes Oberösterreich, eine vollständige Kostendeckung war jedoch gegeben.

*Die Gemeinde sollte in der Kanalgebührenordnung wieder neben einer Verbrauchsgebühr auch eine Grundgebühr festsetzen, deren Höhe annähernd den statistischen Verbrauch einer Person abdecken sollte.*

Im Jahr 2023 beträgt die Mindest-Kanalanschlussgebühr 3.915 Euro netto und liegt geringfügig über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

### **Überschüsse bei den Gebührenhaushalten**

Die Gemeinde verfügte am Ende des Jahres 2022 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 5.722.400 Euro, wobei rund 1.317.200 Euro dieser Reserven eine allgemeine Rücklage betrifft.

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2021 ein Kostendeckungsgrad von rund 205 %. Aufgrund dessen wurde die Grundgebühr im Jahr 2021 geringfügig vermindert. Die Planwerte bis 2027 zeigen eine Kostendeckung zwischen 123 % und 170 %.

Im Zusammenhang mit der Kostendeckung wird darauf verwiesen, dass der VfGH<sup>15</sup> in einem Erkenntnis die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem „inneren Zusammenhang“ stehen. Seitens der Finanzabteilung werden seit dem Jahr 2022 Aufzeichnungen angestellt, wobei im Herbst 2023 eine Evaluierung der Gebührenkalkulation geplant ist. Ein derartiger „innerer Zusammenhang“ wurde von der Gemeinde bislang noch nicht in einem Sitzungsprotokoll dokumentiert.

*Die zweckentsprechende Verwendung der Betriebsüberschüsse ist vom Gemeinderat zu beschließen und entsprechend zu dokumentieren. In einem „inneren Zusammenhang“ mit der Abwasserbeseitigung können beispielsweise Rücklagenbildungen, Hochwasserschutzmaßnahmen oder Lenkungsmaßnahmen (zB ökologischer Art) stehen. Anhaltspunkte für derartige Überlegungen liefern themenbezogene Informationen der Aufsichtsbehörde.*

### **Ergänzende Anschlussgebühren (Wasser und Kanal)**

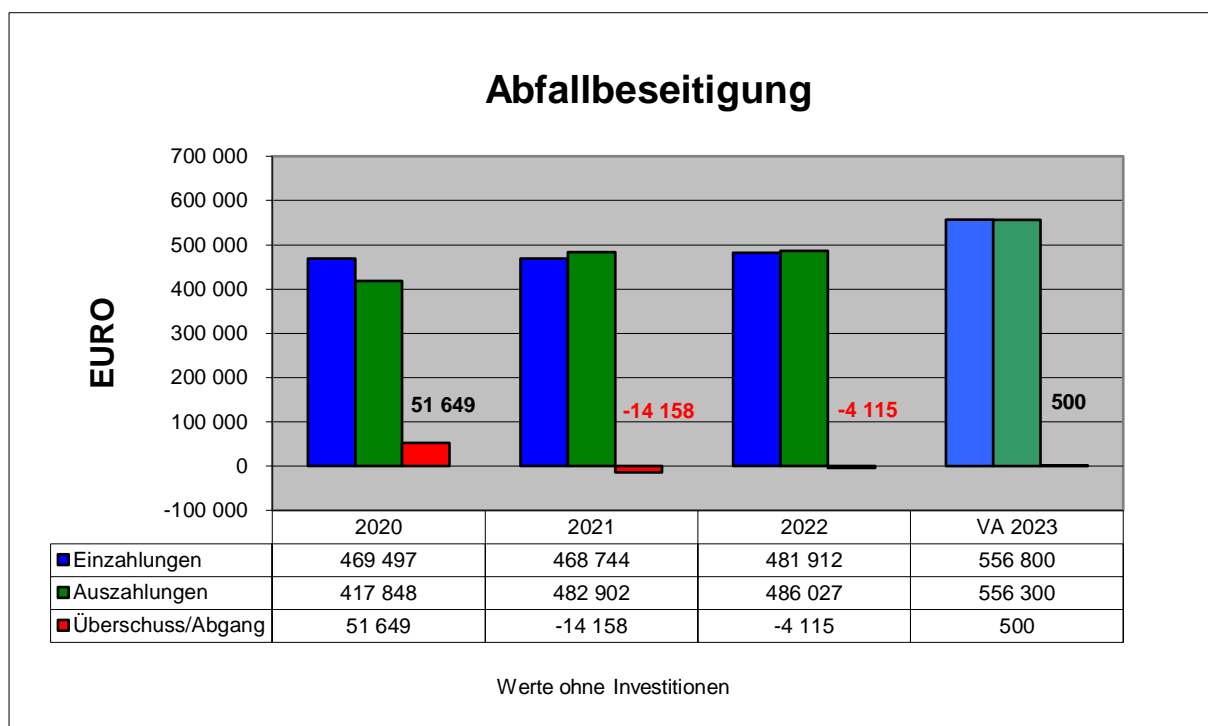
Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude sind ergänzende Anschlussgebühren zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoss – Meldepflicht) generell schwierig.

Die von der Gemeinde im Jahr 2022 beschlossenen Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) enthalten bereits Angaben hinsichtlich Abgabensanspruch, damit eine allfällige Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühr vermieden werden kann.

---

<sup>15</sup> Erkenntnis des VfGH vom 10. Oktober 2001, B 260/01

## Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung zeigte nur im Jahr 2020 einen Überschuss in der Höhe von rund 51.600 Euro. Hingegen ergaben sich in den Jahren 2021 und 2022 Abgänge zwischen rund 4.100 Euro und rund 14.200 Euro. Die Gemeinde bedeckte die Abgänge mit einer vorhandenen Abfallrücklage (Ergebnishaushalt). Der Voranschlag 2023 wurde mit einem geringfügigen Überschuss erstellt.

Aufgrund der Mehrausgaben und im Hinblick auf die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrags beschloss die Gemeinde im Juni 2022 die Gebühren zu erhöhen. Festgehalten wird, dass grundsätzlich eine ausgabendeckende Führung dieser Einrichtung zu gewährleisten ist.

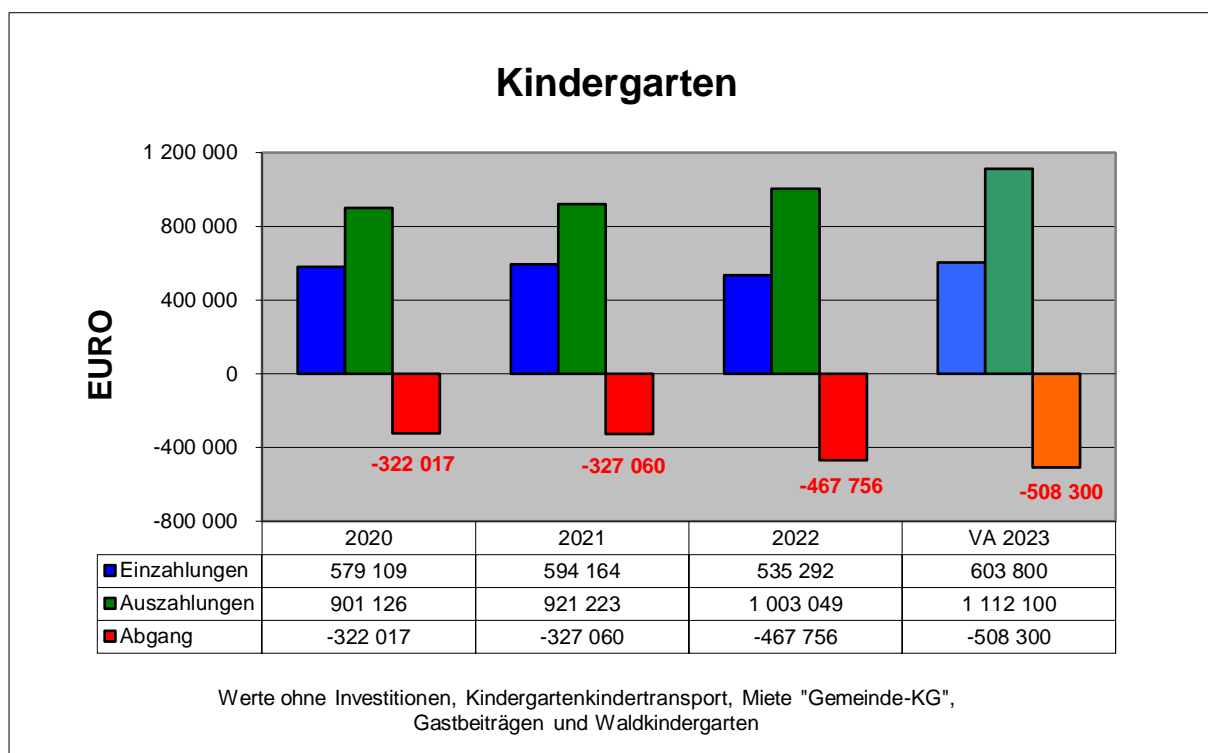
*Im Hinblick auf die steigenden Aufwendungen ist künftig eine Ausgabendeckung, gegebenenfalls durch eine weitere entsprechende Gebührenerhöhung zu gewährleisten.*

Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Wels-Land (BAV). Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebühreneinhebung durch die Gemeinde erfolgt. Der Abfallsammlungsbeitrag ist in einem Pauschalbetrag ausgewiesen und deckt sämtliche Kosten der Abfallabholung. Ein Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Marktgemeinde Gunskirchen. Die Sammlung der diversen Abfalltonnen erfolgt entweder in einem 2- oder 4-wöchigen Zyklus, die in Zonen unterteilt ist.

Die Tätigkeiten der Bauhofbediensteten (Vergütungsleistungen) bezifferten sich auf durchschnittlich rund 10.200 Euro pro Jahr und betrafen im Wesentlichen Leistungen im Zuge der Entleerung der öffentlichen Abfalleimer. Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Jahr 2022 eine Verwaltungskostentangente in Höhe von rund 32.200 Euro.

Im Dezember 2007 wurde eine neue Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (AWG 2009) vom Gemeinderat beschlossen. Die Abfallordnung wurde vom Gemeinderat im Dezember 2022 beschlossen.

## Kindergarten



Der von der Gemeinde geführte Kindergarten befindet sich im Schulkomplex und wird seit dem Jahr 2022 9-gruppig geführt (8 Regel- und 1 Integrationsgruppe). Der Schulkomplex wird von der „Gemeinde-KG“ an die Gemeinde vermietet, wobei die Miete und die Verwaltungskostenspauschale nicht in der Grafik enthalten sind. Eine weitere Kindergartengruppe befindet sich im Seniorenhaus, diese wird von einem privaten Rechtsträger geführt und ist kostenmäßig ebenfalls nicht in obiger Grafik enthalten.

Der Kindergarten verzeichnete in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge von durchschnittlich rund 324.500 Euro pro Jahr. Im Jahr 2022 erhöhten sich die Aufwendungen wesentlich auf rund 467.800 Euro. Neben einer Abfertigungsleistung an eine Kindergartenhelferin waren von der Gemeinde Teuerungsausgleiche zu leisten. Auch ergaben sich durch eine fehlende Verwendungsbewilligung (Provisorium) Mindereinnahmen bei den Landesbeiträgen. Der Voranschlag 2023 geht von einem Fehlbetrag von 508.300 Euro aus, der mitunter auch im Zusammenhang mit der Bezugserhöhung aufgrund der gestiegenen Inflation steht.

Die Gemeinde leistete im Prüfungszeitraum auch eine finanzielle Unterstützung an den Verein mit der Waldkindergruppe „Naturkinder“ in Höhe von durchschnittlich jährlich rund 4.800 Euro. Darüber hinaus bietet die Gemeinde auch eine Sommerbetreuung in Form eines Sommerkindergartens und eines Spielesommers an, für den eine entsprechende Tarifordnung vorliegt.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

<b>Kindergartenjahr</b>	<b>2020/2021</b>	<b>2021/2022</b>	<b>2022/2023</b>
Gruppenanzahl	9	8	9
Kinderanzahl	189	161	193
Jahresabgang	322.017 Euro	327.060 Euro	467.756 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.704 Euro	2.031 Euro	2.424 Euro

Im Prüfungszeitraum war eine annähernde Vollauslastung im Kindergarten gegeben. Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 1.900 Euro pro Jahr und vergleichsweise auf gutem Niveau. Der hohe Zuschuss im Jahr 2022 ist vorrangig auf die Mindereinnahmen bei den Landesbeiträgen zurückzuführen.

*Da der Betrieb des Kindergartens jährlich einen hohen Zuschussbedarf durch die Gemeinde erfordert, ist auf eine bedarfsgerechte Führung und Auslastung der Gruppen zu achten.*

Die Öffnungszeiten gliedert sich in eine Kern- und in eine Randzeit. Die Kernzeiten sind von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr, die Randzeiten beginnen täglich um 6:45 Uhr. Der Kindergarten wird als Ganztagskindergarten mit Mittagsbetrieb geführt. Die Mittagsverpflegung wird vom gemeindeeigenen Seniorenhaus zubereitet.

Die Gemeinde verrechnet im Wege der internen Leistungsverrechnung keine Verwaltungskostentante.

*Die Gemeinde hat jährlich die anfallenden Verwaltungskosten in Form einer Verwaltungskostentante darzustellen.*

### **Pfarrkindergarten**

Der Pfarrkindergarten wurde im Prüfungszeitraum durchgehend 1-gruppig geführt, wobei eine Vollauslastung gegeben war.

Die Aufwendungen beschränkten sich ausschließlich auf die zu leistende Abgangsdeckung sowie auf geringfügige Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter (Vergütungsleistungen). Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen im Vergleichszeitraum bei durchschnittlich rund 2.200 Euro je Kind pro Jahr und bewegten sich im oberösterreichweiten Vergleich auf durchschnittlichem Niveau.

### **Materialbeitrag**

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrags lag im Kindergartenjahr 2022/2023 bei 33 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) seit dem Jahr 2021 ein maximaler Beitrag von 117 Euro eingehoben werden.

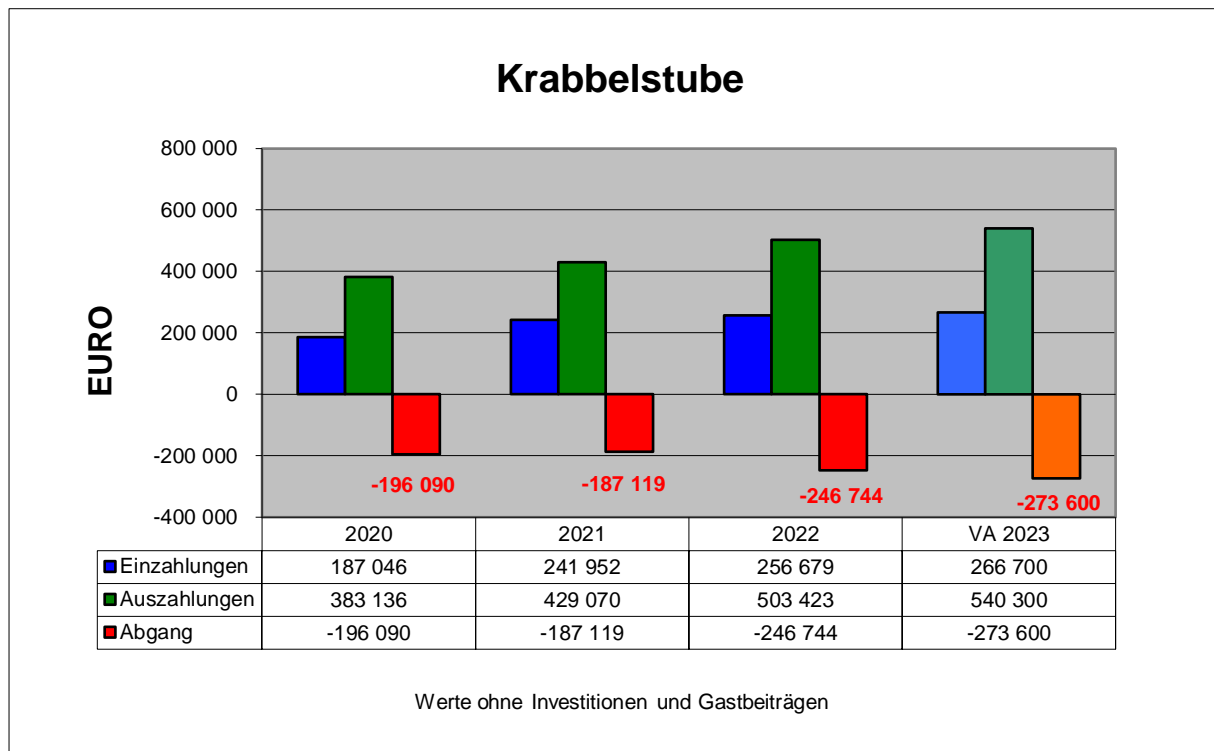
### **Kindergartentransport**

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Mit der Kinderbeförderung ist ein Transportunternehmen betraut. Unter Berücksichtigung des Landeszuschusses ergab sich im Haushaltsjahr 2022 ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von rund 10.600 Euro. Somit betrug der Zuschussbedarf der Gemeinde rund 280 Euro je Kind.

Die Busbegleitung wird von Zivildienern übernommen. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 3.200 Euro pro Jahr. Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2022 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von rund 10 Euro je Kind eingehoben. Mit dem Kostenbeitrag konnte eine Ausgabendeckung erreicht werden.

*Zivildienner dürfen im Rahmen der Busbegleitung nicht eingesetzt werden.*

## Krabbelstube



Neben dem Kindergarten ist auch die Krabbelstube kostenintensiv und stellen die Gemeinde vor Herausforderungen, da jährliche Fixkosten und sonstige Einflussfaktoren nur beschränkt steuerbar sind. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und des damit verbundenen Bedarfs soll ein neuer 5-gruppiger Kindergarten und eine 3-gruppige Krabbelstube im Ortsteil Straß errichtet werden.

Für eine bedarfsgerechte Kleinkinderbetreuung steht in der Gemeinde eine öffentliche Krabbelstube mit 5 Gruppen zur Verfügung, die in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht ist. Sie wird als Ganztagskrabbelstube geführt. In Summe wurden im Jahr 2022 insgesamt 54 Kinder betreut. Für die Betreuung stehen in Summe 12 Pädagoginnen und Helferinnen mit insgesamt 8,92 PE zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14:15 Uhr.

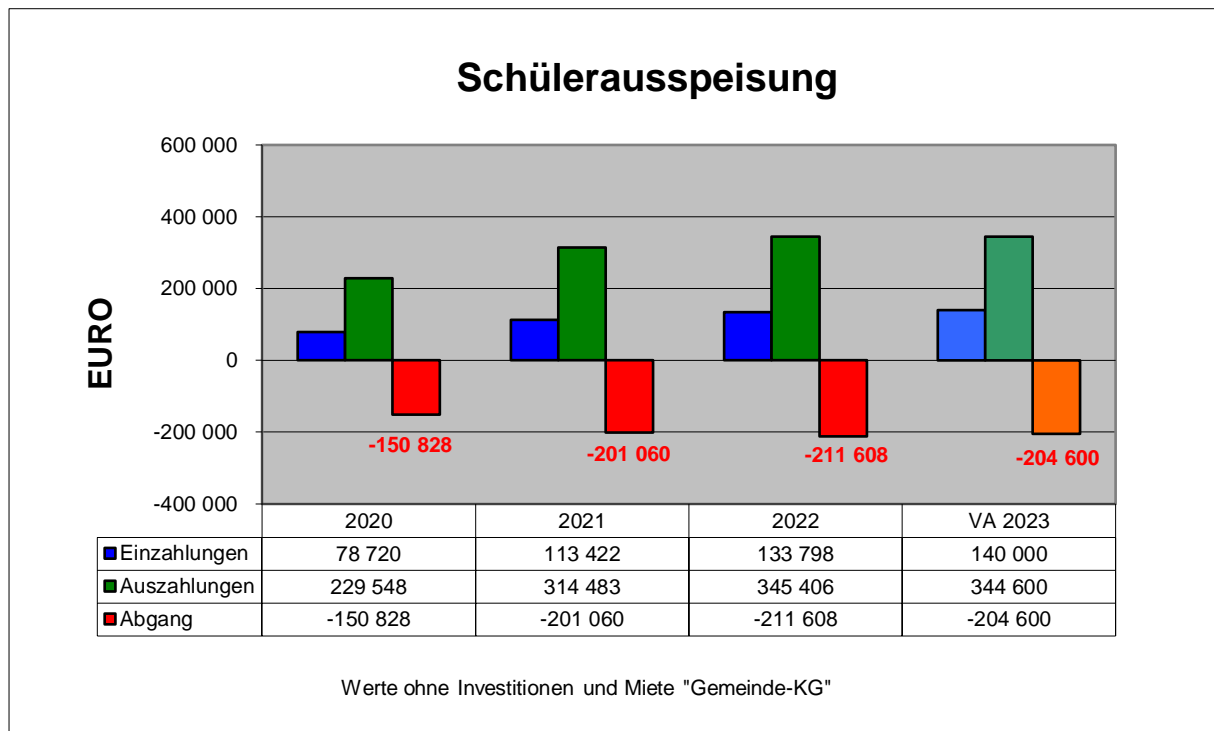
In den Jahren 2020 und 2021 ergaben sich Abgänge von durchschnittlich rund 191.600 Euro pro Jahr. Der Zuschussbedarf je Kind und Jahr lag bei rund 3.700 Euro, welcher den Richtsätzen für die durchschnittlichen Kosten gemeindeeigener Einrichtungen entspricht. Durch den Bedarf einer Integrationsgruppe erhöhten sich die Aufwendungen im Jahr 2022 auf rund 246.700 Euro. Daraus errechnet sich ein Zuschussbedarf je Kind von rund 4.600 Euro.

*Um kostendämpfend auf die Gebarung der Kinderbetreuungseinrichtung einwirken zu können, sind die Öffnungszeiten und der Personaleinsatz in regelmäßigen Abständen auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen.*

Die Gemeinde verrechnete im Wege der internen Leistungsverrechnung keine Verwaltungskostentante.

*Die Gemeinde hat jährlich die anfallenden Verwaltungskosten in Form einer Verwaltungskostentante darzustellen.*

## Schülerausspeisung



Die Schülerausspeisung der Marktgemeinde Gunskirchen schloss mit Ende des Schuljahres 2019/2020, da zur Versorgungssicherheit eine Zusammenlegung mit der Betriebsküche des Seniorenhauses vollzogen wurde. Das Küchenpersonal wurde ebenfalls in das Team der Küche des Seniorenhauses integriert, wonach in der bestehenden Schulküche lediglich eine Ausgabenstelle erhalten geblieben ist. Von der Betriebsküche werden auch sämtliche Kinderbetreuungseinrichtungen und die Einrichtung „Essen auf Rädern“ beliefert. Darüber hinaus können auch Bedienstete der Gemeinde einschließlich Bauhof und gewisse „Externe“ das Angebot nutzen.

Die wirtschaftliche Einrichtung verzeichnete in den Jahren 2021 und 2022 (seit der Ausgliederung) Abgänge von durchschnittlich rund 206.300 Euro pro Jahr. Der Voranschlag 2023 geht von einem Abgang von 204.600 Euro (Finanzierungshaushalt) aus. Durch die Küchenzusammenlegung konnte die Versorgungssicherheit im Hinblick auf allfällige Urlaube und Krankenstände verbessert werden. Jedoch zeigt die Einrichtung infolge zweier Standorte höhere Abgänge, da für Transport und Essensausgabe Mehraufwendungen vor allem bei den Personalkosten entstehen. Durch den geplanten neuen Betreuungsstandort im Ortsteil Straß werden weitere Kosten zu erwarten sein.

Die Gemeinde verrechnet im Wege der internen Leistungsverrechnung keine Verwaltungskostentante.

*Die Gemeinde hat jährlich die anfallenden Verwaltungskosten in Form einer Verwaltungskostentante darzustellen.*

Die Entgelte für das Seniorenhaus werden mit Beschluss des Gemeinderates in Verbindung mit einer Entgeltordnung jährlich festgesetzt. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Portionen wird in wertgleiche Verpflegungstage umgewandelt. Daraus ergab sich für das Jahr 2022 für das Mittagessen ein Portionspreis von 6,41 Euro netto. Die ermittelten Kosten werden den „externen Beziehern“<sup>16</sup> in Rechnung gestellt und dem jeweiligen Ansatz angelastet.

<sup>16</sup> Kindergarten, Krabbelstube, Schule einschließlich Lehrer, Bedienstete der Gemeinde sowie „Essen auf Rädern“ und Sonstige (Offener Mittagstisch)

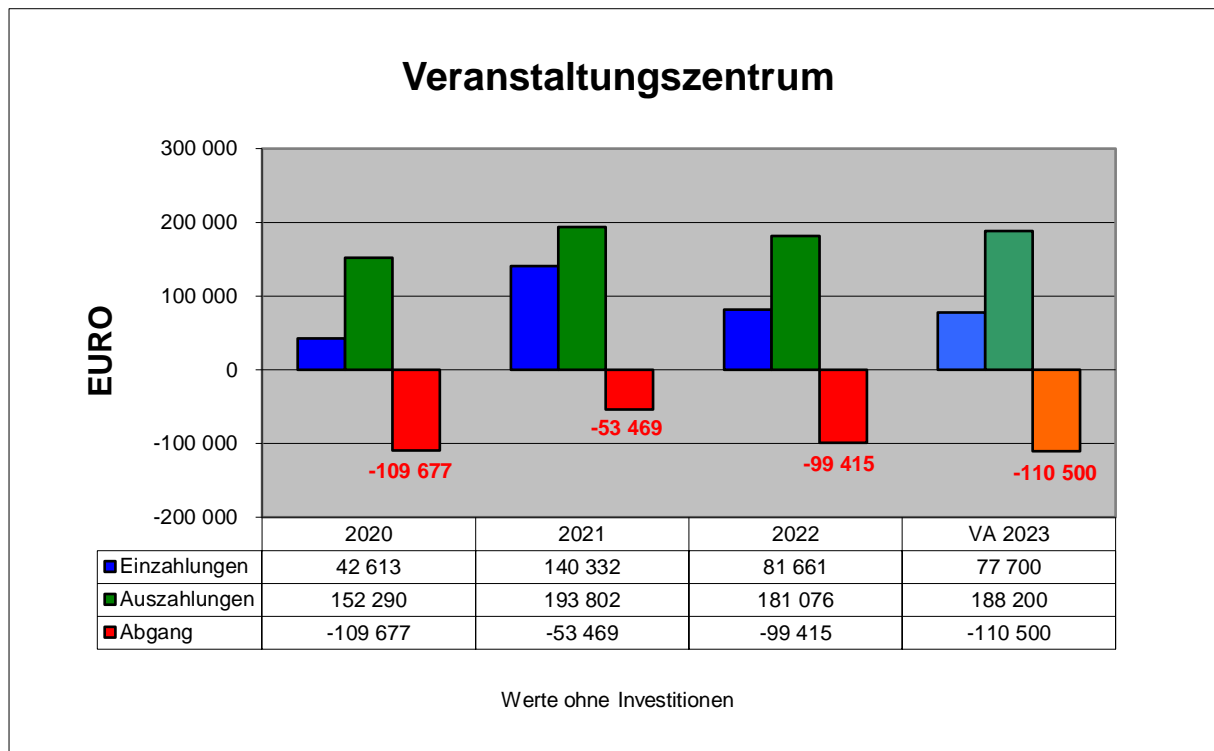
Zur Deckung der Kosten der Schülerspeisung wurde ebenfalls eine Tarifordnung beschlossen, die eine jährliche Indexanpassung beinhaltet. Für das Schuljahr 2022/23 waren für Kindergartenkinder 2,53 Euro, für Schüler 2,97 Euro und für Erwachsene 5,28 Euro brutto zu entrichten. Festzustellen war, dass die Erwachsenen (Verwaltung und Lehrer) durch eine weitere Zuschussleistung seitens der Gemeinde letztlich nur 3,50 Euro brutto je Portion zahlen, die nicht in der gültigen Tarifordnung abgebildet ist.

Die Anzahl der Essen lag in den Jahren 2021 und 2022 jährlich bei durchschnittlich rund 64.600 Portionen. Unter Einrechnung diverser Betriebskosten errechnet sich für diese Jahre ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf von rund 3,20 Euro pro Essensportion. Mit den derzeitigen Portionspreisen kann aus finanzieller Sicht bei weitem nicht das Auslangen gefunden werden.

*Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollten die Portionspreise näher an die Kostendeckung herangebracht werden. Darüber hinaus ist die Zuschussleistung der Gemeinde abzustellen oder entsprechend in der Tarifordnung abzubilden.*



## Veranstaltungszentrum



Das Veranstaltungszentrum Gunskirchen konnte im Prüfungszeitraum nicht ausgaben-deckend geführt werden und erwirtschaftete in den Jahren 2020 und 2022 Betriebsabgänge von durchschnittlich rund 104.500 Euro pro Jahr. Im Jahr 2021 ergab sich ein verminderter Abgang von rund 53.500 Euro, da Mehreinnahmen bei Miet- und Betriebskostenersätze (Nutzung durch die Teststraße) und hohe Vergütungsleistungen (Haustechniker) zu verzeichnen waren. Bedingt durch einen Personalwechsel im Seniorenhaus mussten die Aufgaben vom Haustechniker des Veranstaltungszentrums übernommen werden. Auch erhielt die Gemeinde einen Umsatzerersatz (Lockdown) und eine Verdienstentgangsschädigung (§ 32 Epidemiegesetz 1950), wobei zweiteres jedoch richtigerweise dem Schulbereich (Schulwart) zuzuordnen gewesen wäre.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im Jahr 1984 das Veranstaltungszentrum errichtet. Aufgrund des Alters und geänderten Rahmenbedingungen zur Ausstattung führte die Gemeinde eine Generalsanierung durch, wofür auch ein Darlehen nötig war. Der Annuitätendienst von rund 64.000 Euro wirkt sich beginnend ab dem Jahr 2021 aus.

Nachfolgende Tabelle zeigt die bedeutendsten ausgabenseitigen Kostenfaktoren:

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Darlehen	2.569 Euro	64.350 Euro	64.047 Euro
Personal	62.877 Euro	54.476 Euro	28.505 Euro
Instandhaltungen	20.241 Euro	6.416 Euro	12.866 Euro
Wärme	18.981 Euro	12.701 Euro	18.127 Euro
Strom	6.504 Euro	6.191 Euro	5.533 Euro

Die Betreuung des Veranstaltungszentrums übernimmt ein Haustechniker in Vollzeit (GD 19), wobei auch 2 Aushilfskräfte zur Verfügung stehen. Die verminderten Personalkosten im Jahr 2022 ergaben sich durch eine Stundenreduzierung des Haustechnickers. Da die Auslastung seit der Corona-Pandemie sehr rückläufig ist, wird bei der Reinigung bei Bedarf auf eine Fremdfirma zurückgegriffen.

Das Veranstaltungszentrum bietet Platz für bis zu 900 Besucher (300 Speiseplätze). Es kann unter anderem für Tagungen, Schulungen und Veranstaltungen (zB Firmenfeiern, Konzerte, Bälle) genutzt werden.

Der Saal kann stundenweise gemietet werden, wobei für das gesamte Veranstaltungszentrum pro Tag 1.200 Euro vorgesehen sind. Eine entsprechende Tarifordnung liegt vor, die seit dem Jahr 2018 unverändert ist. Im Prüfungszeitraum lagen die Mieteinnahmen bei durchschnittlich rund 37.600 Euro pro Jahr, wobei der Großteil der Einnahmen einen Eigenverbrauch (Sitzungen, Besprechungen aufgrund Corona-Krise) darstellt.

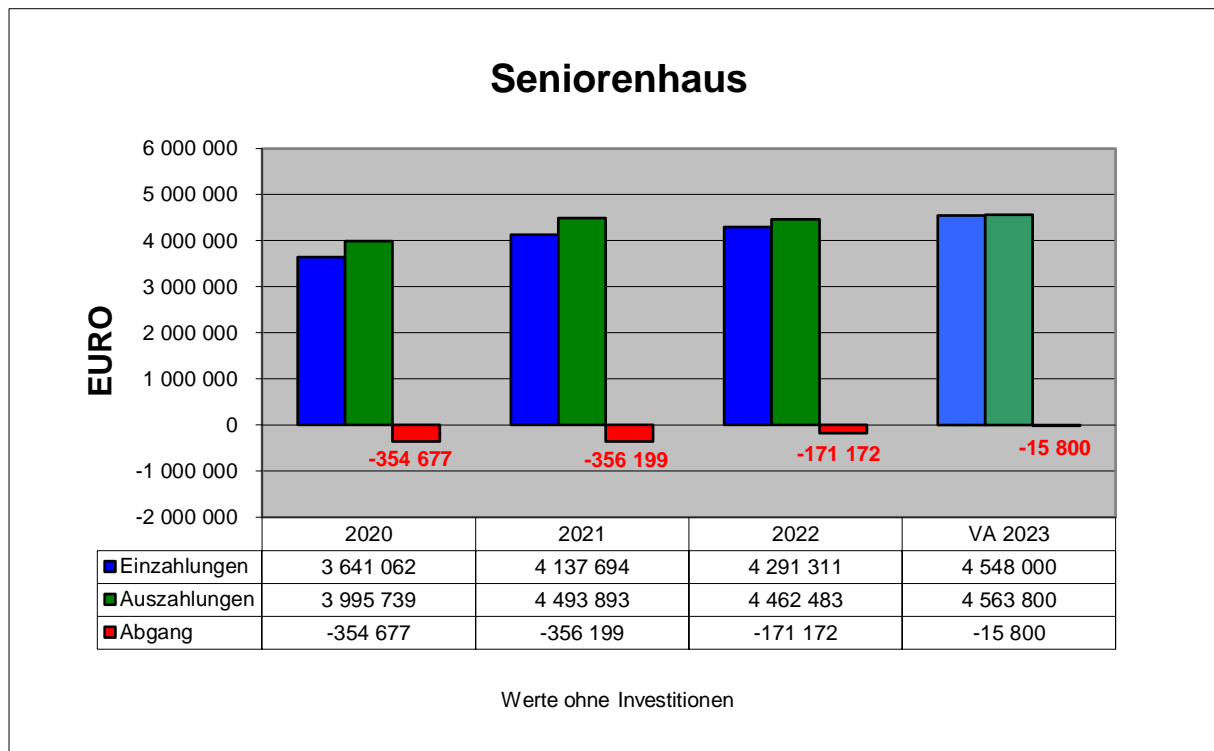
Im Jahr 2022 fanden rund 80 Veranstaltungen statt, von denen rund die Hälfte den Eigenverbrauch (interne Verrechnungen) betraf. Abzüglich dessen muss die Auslastung des Veranstaltungszentrums – verglichen mit anderen Einrichtungen – als sehr gering beurteilt werden. Allerdings können einzelne Veranstaltungen durch die zentrale Lage (zB Hochzeiten) insbesondere wegen Lärm nur bedingt zugelassen werden.

*Die geringen Umsatzerlöse zeigen die Notwendigkeit des Handelns. Die Gemeinde sollte Lösungen zur Stärkung bzw. Attraktivierung des Veranstaltungszentrums suchen. Dazu kann auch im Bereich Kultur ein eigenes Leitbild unter Einbindung aller Interessensgruppen helfen.*

Bei privaten Veranstaltungen von Gemeindebürgern wird die Miete für den Saal um 50 % reduziert. Örtlichen Vereinen und Institutionen wird das gesamte Veranstaltungszentrum gegen eine Pauschale von 400 Euro vermietet. Festgehalten wird, dass neben dem Normaltarif ein Vereinstarif nicht zulässig ist und dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand.

*Die Gemeinde hat die bestehende Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Veranstaltungszentren und Veranstaltungsräume“ zu überarbeiten.*

## Seniorenhaus



Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt ein Seniorenhaus mit 77 Betten. Eigentümer und Betreiber des Hauses ist die Gemeinde. Im Prüfungszeitraum war das Haus nur im Jahr 2022 nahezu 100 % ausgelastet. Die bedingte Auslastungsreduktion ergab sich vorrangig aufgrund der Corona-Pandemie, wonach die Betten nicht zur Gänze belegt werden konnten. Auch war coronabedingt eine Kurzzeitpflege nicht möglich.

Mit Juni 2023 waren insgesamt 82 Bedienstete (61,04 PE) in den Bereichen Verwaltung/Heimleitung, Pflegedienst, Haustechnik, Küche, Wäscherei und Reinigung beschäftigt. Der Mindestpflegepersonalbedarfs, die Kosten- und Leistungsrechnung und die Heimentgeltkalkulation wurden nicht geprüft.

Das Seniorenhaus verzeichnete im Prüfungszeitraum divergierende Betriebsergebnisse, die zwischen rund 171.200 Euro und rund 356.200 Euro lagen. Der verminderte Abgang im Jahr 2022 begründet sich mitunter durch das Auslaufen eines Darlehens mit Ende 2021 (Nettoschuldendienst: rund 94.500 Euro).

Der Voranschlag 2023 wurde mit einem verminderten Abgang in Höhe von 41.800 Euro präliminiert. Die Verminderung ist auf die Tarifierhöhung bei den Heimentgelten zurückzuführen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 eine 13 %ige Erhöhung der Heimentgelte beschlossen.

Die Heimtarife pro Bewohner und Tag stellten sich im Prüfungszeitraum wie folgt dar:

Jahr	2020	2021	2022
Ein-Personen-Wohneinheiten	103,60 Euro	114,51 Euro	129,81 Euro
Zwei-Personen-Wohneinheiten	97,40 Euro	107,64 Euro	122,02 Euro

Die Tarife im Prüfungszeitraum reichten nicht aus, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Die jährlich hohen Abgänge mussten von der Gemeinde getragen werden, da nur eine Heimrücklage für Ersatzinvestitionen besteht. Maßgeblich für die Ergebnisverschlechterung

im Jahr 2021 waren im Wesentlichen die hohen Aufwendungen bei den Instandhaltungen<sup>17</sup> und den Investitionen<sup>18</sup>. Die jährlichen Investitionskosten konnten mit einer Rücklagenentnahme (Ergebnishaushalt) bedeckt werden. Der Rücklagenstand mit Ende 2022 in Höhe von rund 130.100 wird als zu niedrig bewertet. Aufgrund der negativen Betriebsergebnisse der letzten Jahre war es nicht möglich, die verpflichtend vorgeschriebene Rücklagenbildung im entsprechenden Ausmaß<sup>19</sup> vorzunehmen.

*Um das Betriebsergebnis aus eigenen Leistungsentgelten ausgleichen und die Heimrücklage aufstocken zu können, sollten sämtliche Einsparungspotenziale und Synergieeffekte genutzt werden.*

Das Seniorenhaus kooperiert mit keinem weiteren Heim im Bezirk Wels-Land. Dadurch ergibt sich insgesamt eine eigenständige Positionierung. Eine Eingliederung in den jeweiligen Regionalen Träger Sozialer Hilfe wird nicht angestrebt.

*Wirtschaftlich sinnvoll wäre es, Kooperationen mit anderen Heimen (auch bezirksübergreifend) in den unterschiedlichsten Bereichen<sup>20</sup> zu forcieren. Daher sollte die Gemeinde aktiv einen Kooperationsprozess initiieren mit dem Ziel, eine langfristige tragfähige Kooperationsvereinbarung (inkl. SHV) mit den anderen Heimträgern zu treffen.*

---

<sup>17</sup> Erneuerung Verkabelung Sicherheitsbeleuchtung, Sessel neu beziehen, Klimatisierung Küche und Speisesaal

<sup>18</sup> Elektroinstallationsarbeiten (Gebäude), neue Teeküche

<sup>19</sup> Die Abteilung Soziales empfiehlt dazu je Platz und Tag zwischen 1,45 Euro und 2,90 Euro zu kalkulieren.

<sup>20</sup> Zusammenarbeit beispielsweise in den Bereichen Beschaffung (Lebensmittel, Hygiene-, Pflege- und Reinigungsprodukte), Energie, Personal aber auch in Qualitätsthemen und Blackout.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Marktgemeinde Gunskirchen ist Eigentümerin von 2 Wohngebäuden<sup>21</sup>, in denen insgesamt 19 Wohnungen vermietet und von der Gemeinde verwaltet werden. In einem weiteren gemeindeeigenen Objekt „Kirchengasse 14“ ist ein Geschäftslokal und die Krabbelstube untergebracht. Im 2. Obergeschoss des Amtsgebäudes ist eine Rechtsanwaltskanzlei situiert. Die im Schulkomplex befindliche Wohnung wird an den Schulwart vermietet. Eine weitere Wohnung befindet sich im Feuerwehrzeughaus Gunskirchen. Für den Musikverein stehen in der Musikschule Proberäumlichkeiten zur Verfügung. Auch werden mehrere Garagen vermietet.

Bis auf die 2 Wohnungen werden sämtliche Mietgegenstände auf dem Ansatz „853 – Wohn- und Geschäftsgebäude“ geführt, wobei zur besseren Darstellung eine funktionelle Gliederung in der 4. Dekade erfolgt.

Die Mietgegenstände wiesen im Prüfungszeitraum einen Überschuss von durchschnittlich rund 41.700 Euro pro Jahr aus (Finanzierungshaushalt). Die Überschüsse ergaben sich im Wesentlichen im Zuge der Vermietung im Wohngebäude „Schulstraße 9/11“ und im Amtsgebäude.

Der Ergebnishaushalt wies im Vergleich nur einen Überschuss von durchschnittlich rund 29.900 Euro pro Jahr aus, da die Gemeinde etwaige Überschüsse vom Wohngebäude „Schulstraße 9/11“ richtigerweise auf eine zweckgebundene Rücklage legte. Bei den Objekten „Kirchengasse 14“ und „Walding 11“ ergaben sich im Prüfungszeitraum geringfügige Abgänge (Ergebnishaushalt), die auch nicht mit vorhandenen Rücklagen bedeckt werden konnten.

Die Mietzinse der 12 Wohnungen im Wohngebäude „Schulstraße 9/11“<sup>22</sup> liegen mit Juli 2023 zwischen 4,37 Euro netto und 6,22 Euro netto je Quadratmeter, wobei bei allen Mietverträgen eine Schwellenwertgrenze von 10 % vorgesehen ist. Die Mietzinse können aufgrund der Gebäudesubstanz als marktkonform angesehen werden. Festzustellen war, dass fast bei allen Mietern die Schwellenwertgrenze bereits in den Jahren 2021 und 2022 eintrat. Bei einer Wohnung liegt der Mietzins nur bei 2,26 Euro netto, wobei hier die Schwellenwertgrenze bereits im Jahr 2019 eintrat. Mit Juli 2023 führte die Gemeinde bei allen Mietverträgen die Wertanpassung durch.

*Die Mietzinse sind künftig gemäß der vertraglichen Wertsicherung zu indexieren. Darüber hinaus ist bei neuen Mietverträgen ein Schwellenwert in Höhe von 5 % vorzusehen, damit der Mietzins zeitnah an die inflationsbedingte Geldentwertung angepasst werden kann.*

Für die Wohnungen in der „Schulstraße 9/11“ konnten für das Jahr 2022 Betriebskostenabrechnungen vorgelegt werden. Die Gemeinde kann dem Mieter pro Quadratmeter Nutzfläche und Jahr eine Verwaltungspauschale verrechnen. Das Verwaltungshonorar beträgt im Jahr 2022 3,91 Euro/m<sup>2</sup> (Mischsatz) Wohnnutzfläche. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde nicht Gebrauch.

*Die Gemeinde sollte für die Auslagen für die Verwaltung gemäß den Bestimmungen des § 22 MRG von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.*

Aufgrund der Gebäudesubstanz der Wohngebäude werden in den kommenden Jahren voraussichtlich umfangreiche Sanierungsmaßnahmen umzusetzen sein, wofür keine Rücklagen bestehen. Im Bereich der Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen kann ein Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag als Entgeltkomponente vom Mieter eingehoben werden.

---

<sup>21</sup> Schulstraße 9/11 (12 Wohnungen), Walding 11 (7 Wohnungen)

<sup>22</sup> Stichprobenprüfung (12 Wohnungen)

*Die Möglichkeit der Entgeltkomponente für geplante Verbesserungsmaßnahmen sollte die Gemeinde durch ihre steuerliche Vertretung prüfen lassen.*

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente von insgesamt durchschnittlich rund 15.800 Euro pro Jahr.

## **Volksschule und Mittelschule**

### **Volksschule**

In der Marktgemeinde Gunskirchen gibt es eine Volksschule, die im Schuljahr 2022/2023 von 335 Schülern in 16 Klassen besucht wurde. Lagen die Gesamtausgaben (ohne Gastschulbeiträge) im Jahr 2020 noch bei rund 34.300 Euro, so stiegen diese in den Jahren 2021 und 2022 beträchtlich auf rund 72.600 Euro bzw. 133.100 Euro. Vor allem im Jahr 2022 investierte die Gemeinde in die EDV-Anlage (Ersatzbeschaffung Server, Smartboards und Notebooks) aber auch in die Betriebsausstattung, die in Summe rund 75.000 Euro banden.

### **Mittelschule**

Bei der Mittelschule zeigte sich ein ähnliches Bild. Die Gesamtausgaben im Jahr 2022 stiegen ebenfalls um mehr als das Doppelte auf rund 79.300 Euro gegenüber den Vorjahren. Dies ergab sich im Zuge der Erneuerung der Werkraumausstattung mit Gesamtkosten in Höhe von rund 46.900 Euro. Explizite Beschlüsse vom Gemeindevorstand zu den einzelnen Investitionen liegen vor.

Allerdings wird der Großteil der Ausgaben, die die Volks- und Mittelschule betreffen kontingierungsmäßig auf den Ansatz „210 – Allgemeinbildende Pflichtschulen“ verbucht. Die Gesamtausgaben lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 525.600 Euro pro Jahr und stiegen im Folgejahr auf rund 604.800 Euro, was im Wesentlichen auf höhere Personalkosten zurückzuführen ist<sup>23</sup>. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Lehrschwimmbecken stehen. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben in den Jahren 2020 bis 2022:

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Personalausgaben	265.243 Euro	272.623 Euro	320.038 Euro
Betriebskosten	88.020 Euro	98.766 Euro	98.766 Euro
Wärme	84.937 Euro	63.336 Euro	91.145 Euro
Strom	13.940 Euro	29.212 Euro	24.740 Euro

Die Personalkosten der Pflichtschulen umfassen den Schulwart und die Reinigung der Volks- und Mittelschule. Eine explizite Trennung der Personalkosten auf die jeweiligen Ansätze wird bis auf die Kosten der Schülersaufsicht nicht vorgenommen.

*Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit sowie zur besseren Vergleichbarkeit sollten sämtliche Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Personalkosten, die die Volks- und Mittelschule betreffen, künftig unter den jeweiligen Ansätzen „211 – Volksschule“ und „212- Mittelschule“ dargestellt und verbucht werden. Für die Aufwendungen beim Lehrschwimmbecken, die sich auf mehrere Kontenklassen unterteilen (Verbrauchsgüter, Betriebskosten etc.), wäre ansatzmäßig eine Untergliederung in der 4. Dekade empfehlenswert.*

### **Turnhalle**

Im Schulkomplex befindet sich neben dem Lehrschwimmbecken auch ein Turnsaal. Dieser steht nach dem Schulunterricht ortsansässigen Sportvereinen zu deren Verwendung zur Verfügung. Eine Tarifordnung liegt nicht vor.

*Die Gemeinde sollte auch bei der Turnhalle eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Muster-tarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ ausarbeiten und beschließen.*

<sup>23</sup> Werte ohne Miete „Gemeinde-KG“

## **Gastschulbeiträge**

### **Volksschule**

Die Gemeinde leistete im Prüfungszeitraum Gastschulbeiträge von durchschnittlich rund 4.900 Euro, im Gegensatz erhielt die Gemeinde im Vergleichszeitraum durchschnittlich rund 24.900 Euro von den umliegenden Gemeinden.

### **Mittelschule**

Im Schuljahr 2022/2023 besuchten insgesamt 236 Schüler die Mittelschule, wovon rund 1 Drittel (77 Schüler) aus Nachbargemeinden stammten. Daraus errechnete sich zu den laufenden Nettoausgaben eine Kopfquote von rund 1.690 Euro (Schülerhaltungsaufwand geteilt durch die Anzahl der Schüler). Somit vereinnahmte die Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 rund 90.900 Euro pro Jahr. Ausgabenseitig mussten im Vergleichszeitraum durchschnittlich rund 41.200 Euro pro Jahr geleistet werden.

### **Essen auf Rädern**

Im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ versorgt die Marktgemeinde Gunskirchen hilfsbedürftige Gemeindebürger mit Essen aus dem gemeindeeigenen Seniorenhaus. Auch wird für ältere Personen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben sowie für Angehörige von Bewohnern des Seniorenhauses, die Ausgabe eines Mittagessens im Rahmen des „Offenen Mittagstisches“ angeboten. Die administrative Abwicklung dieser Aktionen obliegt dem Seniorenhaus. Die Einhebung der entsprechenden Entgelte wird in einer gesonderten Tarifordnung geregelt.

Die Auslieferung der Essensportionen erfolgt von mehreren Gemeindebediensteten (Teilzeit) sowie von einem gemeinnützigen Verein. Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 ergaben sich bei der Einrichtung „Essen auf Rädern“ Abgänge von durchschnittlich rund 32.500 Euro pro Jahr, die sich rückläufig entwickelten. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass für diese Aktion ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen ist.

Die Gemeinde erhöhte die Portionspreise mit September 2022 und sie beinhalten eine soziale Staffelung. Diese lagen zwischen 5,28 Euro und 6,60 Euro brutto. Für die Auslieferung der Speisen wird eine Zustellgebühr von 1,65 Euro pro Portion verrechnet. Anzumerken ist, dass der Gesamtpreis einer Essensportion der Aktion „Essen auf Rädern“ (zwischen 6,93 Euro und 8,25 Euro) vergleichsweise im unteren Durchschnitt liegt.

*Aufgrund des vergleichsweisen niedrigen Gesamtpreises und des jährlich hohen Abgangs wird eine sozial verträgliche Erhöhung der Essensbeiträge empfohlen.*

Die Gemeinde verrechnete im Wege der internen Leistungsverrechnung keine Verwaltungskostentante.

*Die Gemeinde hat jährlich die anfallenden Verwaltungskosten in Form einer Verwaltungskostentante darzustellen.*

### **Öffentliche Bibliothek**

Die öffentliche Bibliothek befindet sich linksseitig angrenzend zum Veranstaltungszentrum. Die Räumlichkeiten werden gemietet, wofür ein Betrag von durchschnittlich rund 1.300 Euro pro Jahr zu leisten ist. Die Bibliothek ist an 4 Tagen zu unterschiedlichen Zeiten geöffnet.

Im Bibliotheksteam arbeiten großteils 5 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen. Das engagierte Team wird geringfügig beschäftigt und erhält für ihre geleisteten Stunden eine pauschale Entschädigungszahlung von 2.000 Euro pro Jahr. Ein entsprechender Gemeindevorstandsbeschluss vom Februar 2020 liegt vor. Dahingehend sind Aufzeichnungen zu führen, die die Basis für die Entschädigungszahlungen bilden. 2 Mitarbeiterinnen sind geringfügig als Bibliothekarinnen angestellt, die einschließlich der Reinigung die Personalkosten umfassen. Das Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiter ist grundsätzlich positiv zu erwähnen.

Die Bücherei verzeichnete in den Jahren 2020 und 2021 einen Fehlbetrag von durchschnittlich rund 22.200 Euro pro Jahr. Hingegen lag der Abgang im Jahr 2022 bei rund 142.800 Euro, da die Gemeinde die Generalsanierung der Bibliothek über die operative Gebarung abgewickelt hat. Die verschiedenen Gewerke summierten sich auf rund 117.100 Euro, für die ebenfalls ein entsprechender Gemeindevorstandsbeschluss vom April 2022 vorliegt.<sup>24</sup> Aufgrund der Höhe der Gesamtausgaben hätte das Vorhaben in der investiven Gebarung abgewickelt werden müssen. In diesem Zusammenhang wird auf § 6 Abs. 2 Oö. GHO hingewiesen.

*Künftig sind größere Investitionen als „investive Einzelvorhaben“ darzustellen und gemäß VRV 2015 in der investiven Gebarung abzuwickeln.*

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die nennenswerten Ausgaben im Prüfungszeitraum:

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Personalausgaben	7.042 Euro	7.349 Euro	6.163 Euro
Miet- und Betriebskosten	8.406 Euro	8.608 Euro	11.838 Euro
Druckwerke	14.365 Euro	17.871 Euro	18.269 Euro

Die Ausgaben beschränken sich auf Personal-, Miet- und Betriebskosten. Einen wesentlichen Kostenfaktor stellt der jährliche Ankauf von Druckwerken von durchschnittlich jährlich rund 16.800 Euro dar, wobei dies im landesweiten Vergleich auf sehr hohem Niveau liegt.

Der Gemeinderat hat für das Jahr 2018 eine Bibliothek-Tarifordnung beschlossen. Die Entlehnungstarife erscheinen vergleichsweise auf niedrigem Niveau. Der Medienbestand setzt sich aus Büchern, Zeitschriften, Spielen, DVDs und Hörbücher zusammen. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung waren rund 400 aktive Leser eingeschrieben. Die Erlöse aus den Entlehnungstarifen betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 9.800 Euro pro Jahr.

*Im Hinblick auf die jährlich hohen Aufwendungen für Druckwerke wäre eine Reduzierung der Neuankäufe bzw. eine Evaluierung des Medienangebots empfehlenswert. Da seit dem Jahr 2018 keine Indexierung der Tarife vorgenommen wurde, sollte eine Indexierung der Entgelte angedacht werden.*

## **Sportanlagen**

Die Marktgemeinde Gunskirchen bietet ein breites Angebot an Vereinen. Rund 45 Vereine sorgen für Aktivitäten in der Gemeinde, wobei der Standort in der Dahlienstraße mit dem Sport- und Freizeitzentrum und der ehemalige Sportplatz in der Gärtnerstraße heraussticht. Dieser wird in den nächsten Jahren zur Sicherung des Wohnbedarfs einer mehrgeschoßigen Wohnverbauung zugeführt. Das seit dem Jahr 2021 bestehende Sport- und Freizeitzentrum wird gegenwärtig um einen Freizeit- und Generationenpark<sup>25</sup> ergänzt.

Die Freizeitanlagen werden unter den Ansätzen „262“ und „263“ geführt und verursachten in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge von rund 70.300 Euro bzw. rund 50.600 Euro. Die Ausgaben im Jahr 2020 beinhalten eine Sondersubvention an einen Sportverein in Höhe von 20.000 Euro für den Ankauf eines Spindelrasenmähers. Hingegen lagen die Ausgaben im Jahr 2022 bei rund 80.300 Euro, die sich durch den laufenden Betrieb (Benützunggebühren) aber auch durch die verschiedenen Einrichtungen ergaben.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit einem Sportverein im Zuge der Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums eine Betreuungs- sowie eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Für die Pflege der Freizeitanlage erhält der Verein (Betreuungsvereinbarung) ab dem Jahr 2023

<sup>24</sup> Die Ausschreibung der Gewerke erfolgte von einem Baumeister, die Vergabe erging an die Billigstbieter.

<sup>25</sup> Funcourt, Skaterpark, Beachvolleyballplätze, Pumptrackanlage sowie ein Erlebnispark



7.200 Euro pro Jahr und für das Mähen des Rasens einschließlich Pflege der Fußballanlage jährlich 3.000 Euro. Darüber hinaus erhalten 2 Sportvereine eine Pauschalsubvention von 3.000 Euro pro Jahr. Der Sportverein bezahlt für die Nutzung des Sport- und Freizeitzentrums kein Entgelt. Dies kann als Naturalsubvention gesehen werden. Die Bauhofmitarbeiter erbringen Tätigkeiten (Vergütungsleistungen) in Summe von durchschnittlich rund 13.200 Euro pro Jahr. Dazu ist anzumerken, dass die Mäharbeiten am Fußballfeld nicht Aufgabe der Gemeinde sind und grundsätzlich vom Sportverein zu erledigen sind.

*Die Rasenpflege der Sportanlagen ist nicht Aufgabe der Gemeinde und künftig vom Sportverein durchzuführen.*

## **Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet bestehen 2 Freiwilligen Feuerwehren, die FF Gunskirchen und die FF Fernreith mit insgesamt 117 aktiven Feuerwehrleuten. Die FF Gunskirchen erhielt im Jahr 2022 ein Rüstlöschfahrzeug (RLF-A 2000). Die Gemeinde beabsichtigt einen Neubau des Feuerwehrhauses Gunskirchen. Angesichts der Bausubstanz konnte aus hochbautechnischer Sicht eine Neuerrichtung befürwortet werden. Aus Landesseite liegt noch keine Einleitung des Kostendämpfungsverfahrens vor.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren<sup>26</sup> lagen im Jahr 2021 bei rund 12,50 Euro. Hingegen lagen diese in den Jahren 2020 und 2022 bei durchschnittlich rund 19 Euro pro Jahr<sup>27</sup>. Ersteres war die Anschaffung eines digitalen Einsatzinformationssystems sowie der Ankauf von Handfunkgeräten für beide Freiwilligen Feuerwehren maßgebend. Aufgrund der Höhe hätten die Ausgaben in der investiven Gebarung abgewickelt werden müssen. Zweiteres der Ankauf von Einsatzbekleidung und hohe Instandhaltungen bei einem Einsatzfahrzeug. Ohne den Einnahmen aus der Vermietung einer Wohnung wären die jährlichen Aufwendungen je Einwohner geringfügig höher.

Auch unter Abzug der Investitionen lag die Gemeinde im Jahr 2022 über dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“. Für das Jahr 2023 wurde auf Basis der GEP vom Oö. Landes-Feuerwehrkommando ein plausibler Finanzbedarf (Richtwert: 86.100 Euro) für die Freiwillige Feuerwehr ermittelt.

*Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando sollten gemeinsam Möglichkeiten finden, um den laufenden Betrieb an den Landesrichtwert anzupassen.*

Festgehalten wird, dass größere Investitionen als „investive Einzelvorhaben“ darzustellen und durch Zahlungsüberschüsse aus der operativen Gebarung zu finanzieren sind.<sup>28</sup>

*Wird die Wohnung weiterhin vermietet, sollten sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die die Wohnung betreffen, auf dem Ansatz „853 – Wohn- und Geschäftsgebäude“ kontiert werden.*

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2016 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine neue Feuerwehr-Tarifordnung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung nicht auf. Allerdings waren in den Rechenwerken Einzahlungen durch Einsatzverrechnungen ersichtlich.

*Die Marktgemeinde Gunskirchen hat auch eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 zu beschließen. Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren erzielten Einzahlungen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen.*

<sup>26</sup> Ohne Mietzinse und Verwaltungskostenpauschale – FF Fernreith (Gemeinde-KG)

<sup>27</sup> Gesamtaufwendungen in den Jahren 2020 und 2022: rund 108.300 Euro bzw. rund 138.900 Euro

<sup>28</sup> Gemäß § 73b Z 9 Oö. GemO 1990 ist ein investives Einzelvorhaben eine Maßnahme, für die Schuldaufnahmen oder Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen werden oder die der Art nach lediglich vereinzelt vorkommt oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreitet.

## Kulturveranstaltungen

Bei den Haushaltsabschnitten „381000“ und „381010“ ist der Bereich Kultur angesiedelt. Die Zahlen aus den Jahren 2020 und 2021 können pandemiebedingt nicht als Referenz verwendet werden. Im Ansatz „381000 – Brauchtumspflege“ sind vor allem der Weihnachtsmarkt und das Maibaumfest verbucht. Der hohe Fehlbetrag im Jahr 2020 ergab sich im Wesentlichen durch diverse Ankäufe beim Weihnachts- und Maibaumschmuck. Die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter binden im Rahmen der Brauchtumspflege generell den Großteil der Gesamtausgaben. Die aktuelle Tarifordnung wird als Gebührenordnung betitelt.

*Nachdem die Gemeinde die Tarife in der Marktordnung seit dem Inkrafttreten im Jahr 2014 nicht erhöhte, sollten diese aktualisiert werden. Da es sich um privatrechtliche Entgelte handelt, sollte die Tarifordnung dahingehend auch so bezeichnet werden.*

Der Ansatz „381010“ betrifft den Veranstaltungsbetrieb, bei dem die Einnahmen und Ausgaben der von der Gemeinde durchgeführten Konzerte, Kabarets etc. ersichtlich sind. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben im Kulturbereich:

Jahr	2020	2021	2022
<b>Brauchtumspflege</b>			
Einnahmen	0 Euro	0 Euro	3.202 Euro
Ausgaben	12.574 Euro	17.604 Euro	27.795 Euro
Fehlbetrag	12.574 Euro	17.604 Euro	24.593 Euro
<b>Kulturveranstaltungen</b>			
Einnahmen	10.124 Euro	19.107 Euro	37.011 Euro
Ausgaben	32.595 Euro	20.873 Euro	53.291 Euro
Fehlbetrag	22.471 Euro	1.766 Euro	16.280 Euro

Der von der Gemeinde zu tragende Fehlbetrag für Kulturveranstaltungen belief sich im Jahr 2022 auf rund 16.300 Euro. Zu ersehen war, dass mit den erzielten Erlösen durch Kartenverkäufe (Einzelkarte und Abos) nur schwer die Honorare und Künstlergagen bedeckt werden konnten. Unter Einrechnung der Nebenkosten (Mieten, Werbungskosten, AKM-Beiträge) ergeben sich ungedeckte Ausgaben, wobei die erforderlichen Personalkosten der Gemeinde (aliquote Teilzeitkräfte) nicht enthalten sind. Vereinzelt Veranstaltungen wurden nur wenig besucht.

Grundsätzlich ist bewusst, dass Aktivitäten im kulturellen sowie im Sport- und Freizeitbereich einer hohen Ausgabendynamik unterliegen und ohne öffentliche Zuschüsse vielfach nicht umsetzbar sind.

*Unter Einbindung der Kultureinrichtungen sollten Überlegungen angestellt werden, wie die Einnahmen- und Ausgabensituation einschließlich Auslastungszahlen verbessert werden könnten. Aufgrund der großen Anzahl an Veranstaltungsräumlichkeiten im Raum und vor allem in der Stadt Wels sollte die Marktgemeinde Gunskirchen ihr Potenzial erkennen und nutzen.*

Die verschiedenen Veranstaltungen werden größtenteils in der Musikschule und im Veranstaltungszentrum durchgeführt. Der Gemeinderat hat dazu jeweils eine Tarifordnung beschlossen, die seit den Jahren 2018 und 2010 gelten.

*Nachdem die Gemeinde die Tarife seit dem Inkrafttreten nicht erhöhte, sollten diese ebenfalls aktualisiert werden. Eine Möglichkeit wäre auch, die Tarife im Veranstaltungszentrum einfacher zu gestalten bzw. diese zu entflechten.*

## **Jugendzentrum**

Das Jugendzentrum Gunskirchen ist in einem Gebäude untergebracht, welches gemietet und von einem externen Verein geführt wird. Ein entsprechender Betreuungsvertrag mit dem Verein liegt vor. Die Öffnungszeiten sind Dienstag, Donnerstag und Sonntag von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Ein weiterer Kernpunkt nimmt die „Aufsuchende Jugendarbeit“ ein. Pädagogisch geschulte Jugendbeauftragte besuchen regelmäßig jene Orte, an welchen sich die Jugend von Gunskirchen trifft. Darüber hinaus werden bei Bedarf Tagesaktionen (Ausflüge) oder mehrtätige Projekte durchgeführt. Die verschiedenen Arbeitsfelder werden als positiv bewertet.

Aus dem Betrieb der Einrichtung ergaben sich für die Gemeinde in den Jahren 2020 und 2022 Ausgaben von rund 45.200 Euro. Hingegen lagen diese im Jahr 2021 bei rund 52.200 Euro, da durch einen Wassereintritt das gesamte Flachdach erneuert werden musste. Die Dachsanierung umfasste insgesamt 13.200 Euro, wofür nur ein Angebot vorgelegt werden konnte. Grundsätzlich sind auch bei kleineren Investitionen zumindest 3 Vergleichsangebote einzuholen. Die Kostenbeteiligung in Höhe von 2.000 Euro seitens des Gebäudeeigentümers wird positiv gesehen, allerdings ist grundlegend der Eigentümer für sämtliche Arbeiten an einem Gebäude (Dach, Fassade, Fenster) einschließlich Schadensbehebung zuständig.

*Die Übernahme der Reparaturkosten wird kritisch gesehen.<sup>29</sup> Grundsätzlich muss im Zusammenhang mit der Verwendung öffentlicher Mittel davon ausgegangen werden, dass diese Mittel von den Gemeindevertretern sparsam und ausschließlich ihrem öffentlichen Zweck entsprechend verwendet werden.*

Der Großteil der Aufwendungen (2 Drittel) betraf die Betreuungskosten mit durchschnittlich rund 31.300 Euro pro Jahr. Im Vergleich zu anderen Jugendbetreuungseinrichtungen sind die Ausgaben zum laufenden Aufwand als durchschnittlich anzusehen. Tätigkeitsberichte vom Verein konnten vorgelegt werden.

Mit Ende 2022 war ein Bargeldbestand (Handkasse) aus Einnahmen von Veranstaltungen und Workshops in Höhe von rund 7.600 Euro zu ersehen.

*Aufgrund der Höhe des Bargeldbestands sollte der Großteil auf ein bestehendes Giro-Konto (Jugendzentrum) eingezahlt werden. Ferner sollte über die Verwendung allenfalls über die Rückführung in den Gemeindehaushalt entschieden werden.*

## **Jugendwohlfahrt**

Diverse Aufgaben, die dem Bereich der Jugendwohlfahrt zugeordnet werden können, finden sich im Ansatz „439 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“. Darunter fallen der familienunterstützende Dienst „Verein Tagesmütter“, die Ferienpassaktion und die Geburtengutscheine. Die Nettoaufwände stiegen im Prüfungszeitraum von rund 19.600 Euro auf rund 24.200 Euro bzw. rund 32.800 Euro. Der niedrige Wert im Jahr 2020 ist vor allem auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

## **Sozialpolitische Maßnahmen**

Der Ansatz „469 – Sonstige Maßnahmen“ umfasst sozialpolitische Maßnahmen mit dem Ziel einer sozialen Ausgewogenheit. Dies betrifft vor allem Zuwendungen für die Schul- bzw. Studienbeihilfe, für das Semesterticket und für Weihnachten, wofür ein entsprechender Beschluss vom Gemeinderat vorliegt. Dieser umfasst auch einen Zuschuss an Bürger:innen zu den Kanalbenützungsgebühren bzw. Entsorgungskosten für Senkgrubeninhalte.

---

<sup>29</sup> Exkurs: Das Mietrechtsgesetz differenziert zwischen Instandhaltungs- und Wartungspflichten des Mieters (§ 8 MRG) und Erhaltungspflichten des Vermieters (§ 3 MRG).

In Summe waren hierfür im Prüfungszeitraum ebenfalls steigende Ausgaben zu ersehen. Lagen diese in den Jahren 2020 und 2021 noch bei durchschnittlich rund 29.900 Euro, so erhöhten sich die Zuwendungen im Folgejahr wesentlich auf rund 47.000 Euro. Die gestiegenen Zuwendungen begründen sich mitunter mit der Indexanpassung im Jahr 2022.

### **Wirtschaftsförderungen**

Eingangs wird festgehalten, dass die Fördervereinbarungen bis zum Jahr 2022 vom unzuständigen Organ (Gemeindevorstand) der Marktgemeinde Gunskirchen beschlossen und genehmigt wurden. Der Prüfungsausschuss hat dies in seinen Sitzungen aufgezeigt. Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung unter Einbindung der Aufsichtsbehörde gefolgt und hat in seiner Sitzung am 30. März 2023 entsprechende Beschlüsse zur Sanierung dieser Betriebsförderungen gefasst.

In der Gemeinde waren im Prüfungszeitraum 317 Betriebe kommunalsteuerpflichtig, die durchschnittlich rund 5,7 Mio. Euro pro Jahr an Kommunalsteuer entrichteten. Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung zeigt, dass sich die Kommunalsteuer im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2020 um rund 28 % bzw. rund 1,4 Mio. Euro erhöht hat. In diesem Zeitraum gewährte die Gemeinde mehreren Betrieben eine Kommunalsteuerermäßigung im Gesamtausmaß von rund 482.000 Euro. Eine stichprobenartige Überprüfung zeigte, dass diese Fördermaßnahme im Rahmen der des Landes Oberösterreich als zulässig gesehene Richtlinien abgewickelt wurde.

### **Wirtschaftspark Voralpenland**

Auf Gemeindegebiet von Gunskirchen und auf Stadtgebiet von Wels soll eines der zentralen Gewerbegebiete im Rahmen des Wirtschaftsparks Voralpenland in den nächsten Jahren entwickelt werden. Dazu schlossen sich 17 Gemeinden des Bezirks Wels-Land zu einem Gemeindeverband „voralpenbusinesspark“ zusammen, mit dem Sitz und seiner Geschäftsstelle bei der Marktgemeinde Gunskirchen.

Derzeit befindet sich der Wirtschaftspark noch in der Entwicklungsphase, wobei aufgrund der Gegebenheiten (Grundverfügbarkeiten) gewisse Verzögerungsfaktoren vorliegen. Der Zusammenschluss der Gemeinden zu einem Wirtschaftspark-Verband ist ein starkes Signal zur Stärkung der Region. Die Entwicklung des Wirtschaftsparks sollte intensiviert werden.

### **Förderungen**

Der Gemeinderat gewährt örtlichen Vereinen, Verbänden, Initiativen und Organisationen Förderungen, wofür diverse Beschlüsse bestehen. Zu ersehen war auch eine jährliche Subvention an politische Seniorenverbände, die im Jahr 2022 bei jeweils 1.000 Euro lag. Diese sind als Teil- bzw. Vorfeldorganisationen der jeweiligen Partei zu qualifizieren. Festgehalten wird, dass derartige Ausgaben den Bestimmungen des Oö. Parteienfinanzierungsgesetzes (§ 9 Abs. 1) zu entsprechen haben.

*Aus diesem Grund sollte die Marktgemeinde Gunskirchen prüfen, ob die Förderzahlungen an Seniorenorganisationen mit den diesbezüglichen Regelungen vereinbar sind. Andernfalls sind sie einzustellen.*

### **Energieverbrauch – Strom**

Die Auszahlungen der Gemeinde für Strom lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 143.900 Euro pro Jahr. Der Voranschlag 2023 geht von präliminierten Stromauszahlungen von 177.600 Euro aus, die jedoch sehr vorsichtig veranschlagt wurden. Das Seniorenhaus, der Schulkomplex und die Wasserversorgung binden in Summe mehr als die Hälfte der Stromkosten. Die Gemeinde bezieht den Strom bei einem Energielieferanten. Der bestehende Vertrag läuft bis Ende September 2023. Der Arbeitspreis beträgt rund 5 Cent netto pro kWh, wobei künftig mit einem höheren Arbeitspreis bzw. höheren Energiekosten zu rechnen sein wird.

Die Gemeinde führte bis dato keine Energiebuchhaltung. Künftig wird jedoch mit dem bereits angekauften Gebäudemanagementtool, welches auch die Energiebuchhaltung beinhaltet, der Energieverbrauch der kommunalen Liegenschaften zentral erfasst und überwacht. In einer sogenannten Energiebuchhaltung sollten Daten über den Stromverbrauch erhoben werden. Aus den Resultaten sind mögliche Einsparpotenziale abzulesen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln. Gemäß § 11 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 sollte in öffentlichen Gebäuden eine Energiebuchhaltung geführt werden.<sup>30</sup>

Aktuell befinden sich auf mehreren Dächern PV-Anlagen. Da die Gemeinde über viele Dachflächen auf ihren Gebäuden verfügt, wären zusätzliche PV-Anlagen anzudenken.

### Energieverbrauch – Wärme

Der Großteil der gemeindeeigenen Gebäude wird mit Biowärme versorgt. Ein Bruchteil der Wärmekosten ergab sich durch Erdgas-, Öl- und Pelletsheizungen. Die Gesamtaufwendungen für Wärme lagen im Prüfungszeitraum bei jährlich durchschnittlich rund 196.200 Euro. Rund 1 Viertel der Wärmekosten verursacht das Seniorenhaus.

Für die großen Verbrauchsstellen Veranstaltungszentrum, Seniorenhaus und Schulzentrum zeigte die Jahresabrechnung 2022 insgesamt rund 1.794 MWh mit Gesamtkosten von rund 191.500 Euro brutto. Daraus errechnet sich ein durchschnittlicher Preis pro MWh von rund 107 Euro und liegt im vorgegebenen Rahmen des Schreibens des Landes OÖ über Biomasseheizungen.

*Es wird empfohlen, den Wechsel von fossilen Energieträgern zu erneuerbaren Energien ins Auge zu fassen.*

### Instandhaltungen

Der Instandhaltungsaufwand der Gemeinde betrug im Jahr 2020 rund 419.300 Euro und verdoppelte sich in den Jahren 2021 und 2022 auf durchschnittlich rund 855.500 Euro pro Jahr. Die Mehrkosten ergaben sich im Wesentlichen in den Bereichen Gemeindestraßen und Seniorenhaus.

Jahr	2020	2021	2022
Auszahlungen	419.316 Euro	819.501 Euro	891.430 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben der Jahre 2020 bis 2022:

Jahr	2020	2021	2022	Summe
	<b>Beträge in Euro</b>			
Gemeindestraßen	50.484	149.845	298.611	498.941
Seniorenhaus	78.036	269.092	136.516	483.644
Zentralamt	46.752	77.560	92.453	216.765
Bauhof	64.303	79.250	70.664	214.217
Öffentliche Bibliothek	0	201	59.358	59.559
Wasserversorgung	22.371	77.147	58.952	158.471
Freiwillige Feuerwehr	7.602	6.009	29.395	43.006
Musikschule	20.483	21.446	22.987	64.916
Raumordnung (Kooperation)	38.612	19.092	15.172	72.876
Veranstaltungszentrum	20.241	6.416	12.866	39.523

<sup>30</sup> <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/35099.htm>

## Gemeindestraßen

Zu den Kernaufgaben der Gemeinde zählt der Straßenbau, wofür neben den verschiedenen Vorhaben in der investiven Gebarung auch ein Straßenbauprogramm vorliegt. Das Programm umfasst den Zeitraum von 2021 bis 2023 mit einem Gesamtbauvolumen von 950.000 Euro. Wie bereits angeführt stiegen die Instandhaltungen in der operativen Gebarung im Jahr 2022 um fast das 6-fache gegenüber dem Jahr 2020. Aufgrund der Höhe der jeweiligen Gesamtausgaben hätten die Straßenvorhaben in der investiven Gebarung abgewickelt werden müssen.

## Seniorenhaus

Eine signifikante Ausgabenposition im Jahr 2021 nahmen die Elektroinstallationsarbeiten (normgerechte Verkabelung) im Seniorenhaus mit Gesamtkosten von rund 92.200 Euro ein. Ein entsprechender GV-Beschluss vom Juni 2021 liegt vor.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2020 bis 2022 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Konten verwendet hätten werden müssen (stichprobenartige Überprüfung):

Jahr	Beleg	Belegbezeichnung	richtige Zuordnung	Betrag
2020	9464	Nutzungsgebühr GemCloud	1/031000/728	18.751 Euro
2020	1824	Interessentenbeitrag „Grünbach“	1/631000/757	3.715 Euro
2020	5986	Schädlingsbekämpfung (Kanal)	1/859420/728	2.714 Euro
2020	4743	Tellerbesen Kehmaschine	1/617000/459	817 Euro
2020	10027	Ersatzboiler	1/853200/400	499 Euro
2021	1681	Nutzungsgebühr K5 Finanzm.	1/010000/728	14.695 Euro
2021	7286	Sonnensegel Krabbelstube	1/240800/042	2.687 Euro
2021	9440	Lizenzen	1/859420/070	1.500 Euro
2022	7227	Medikamente	1/859420/458	3.508 Euro
2022	9483	Mehrere Klaviere stimmen	1/320000/728	720 Euro
2022	6108	Teflonspray	1/617000/459	489 Euro

*Im Hinblick auf die VRV 2015 wird generell empfohlen, sämtliche Buchungsstellen hinsichtlich Übereinstimmung mit dem Kontierungsleitfaden zu prüfen.*

## Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 80.100 Euro pro Jahr.<sup>31</sup> Die höchsten Prämienzahlungen verursachen der Bauhof, die Pflichtschulen und das Seniorenhaus. Die Aufwendungen lagen im Vergleichszeitraum bei durchschnittlich rund 12,10 Euro je Einwohner und vergleichsweise auf hohem Niveau.

Grundsätzlich ist die Gemeinde umfassend versichert. Im Umfang finden sich neben den Elementarversicherungen auch eine Kollektivunfall- und eine Rechtsschutzversicherung, eine Dienstfahrten-Kollisionskasko sowie auch Versicherungen, die über den Basisschutz hinausgehen. Zu ersehen waren beispielsweise eine Elektrogeräte- und Instrumentenversicherung. Bei der Elektrogeräteversicherung ist zu beachten, dass der Prämie meist ein Selbstbehalt und im Schadensfall nur eine Zeitwertentschädigung gegenüberstehen.

*Die Gemeinde sollte jene Versicherungen, welche über den Basisschutz hinausgehen, einem Vergleich zwischen Prämienleistung und Schadenshäufigkeit unterziehen und die Verträge gegebenenfalls stornieren.*

<sup>31</sup> Der Prämienaufwand inkludiert auch das Zentralamt, den Schulkomplex einschließlich Kindergarten und Hort, das Feuerwehrzeughaus Fernreith und den Bauhof, welche sich kontierungsmäßig in der „Gemeinde-KG“ befinden.

Die Versicherungsverträge bestehen fast ausschließlich bei 2 Versicherungen. Eine umfassende Versicherungsanalyse liegt ca. 5 Jahre zurück. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge alle 5 bis 10 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

*Es wird empfohlen, zum gegebenen Zeitpunkt eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben.*

## **Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

### **Interessentenbeiträge**

Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge von insgesamt rund 1.294.400 Euro, die fast zur Gänze den Rücklagen zugeführt wurden. Sämtliche Interessentenbeiträge wurden zweckentsprechend verwendet.

### **Aufschließungsbeiträge**

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Wasser, Kanal und Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt rund 56.600 Euro, die zweckentsprechend zur Gänze der investiven Gebarung zugeführt wurden.

Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat keine Mängel ergeben.

### **Erhaltungsbeiträge**

In den Jahren 2020 bis 2022 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einzahlungen von insgesamt rund 264.900 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß in der operativen Gebarung belassen.

Die Gemeinden werden gemäß Oö. ROG 1994 ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Zur Mobilisierung von gewidmeten aber unbebauten Bauland erhöhte der Gemeinderat (Beschluss vom 15. Dezember 2022) die Erhaltungsbeiträge für die Bereiche Wasser und Kanal auf 22 Cent bzw. 48 Cent je Quadratmeter.

## **Raumordnung – Planungskosten**

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümer:innen gemacht werden.

Im Rahmen der Bauverwaltung (Ansatz 031000) fielen im Prüfungszeitraum Aufwendungen von durchschnittlich rund 9.200 Euro pro Jahr an, wovon der Großteil diverse Leistungen vom Ortsplaner sowie für verschiedene Verkehrskonzepte betraf. Betreffend Planungsleistungen waren einnahmenseitig Kostenersätze zu verzeichnen, die jedoch in der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Durchlaufkosten) abgewickelt wurden.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt auch bei der 15-jährigen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren).

## **Baurechtskooperation**

Die bestehende Baurechtskooperation wird auf dem Unterabschnitt „031010“ dargestellt. Im Zuge der Darstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben (einschließlich Personalkosten) ergaben sich im Prüfungszeitraum Abgänge von durchschnittlich rund 124.600 Euro pro Jahr. Einnahmenseitig waren Kostenersätze der beteiligten Gemeinden und Bedarfszuweisungsmittel aus dem Regionalisierungsfonds zu ersehen, wobei für letzteres ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan für das Kooperationsprojekt vorliegt.

## **Infrastrukturkostenbeitrag**

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (ua. die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung etc.) anfallen.

Seitens der Gemeinde werden seit dem Jahr 2008 Infrastrukturkosten-Vereinbarungen abgeschlossen. Somit konnten in diesem Zeitraum entsprechende Einnahmen lukriert werden. Die aktuellen Vereinbarungen sehen einen Beitrag in Höhe von 20 Euro/m<sup>2</sup> vor. Die Gemeinde schreibt die Anschlussgebühren gemäß Oö. Interessentenbeitragsgesetz 1958 vor, allerdings werden vom Deckungsbeitrag die durchschnittlichen Anschlussgebühren berücksichtigt.<sup>32</sup>

*Die Gemeinde sollte über die Berücksichtigung der Anschlussgebühren beraten.*

## **Bereitstellungsgebühr**

Laut den gültigen Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage bzw. des Kanalnetzes wird ab dem Jahr 2023 (Beschluss vom 15. Dezember 2022) für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasser- bzw. Kanalbereitstellungsgebühr in Höhe von 22 Cent bzw. 48 Cent je m<sup>2</sup> eingehoben.

## **Baufertigstellungsanzeigen**

Die Höhe der Grundsteuer hängt von den vom Finanzamt festgestellten Einheitswerten einer Liegenschaft ab. Vor allem die Neuerrichtung von Wohnungen und Zubauten führen zu einer Erhöhung des Einheitswerts und damit zu einer Erhöhung der Grundsteuer. Damit das Verfahren zur Neufestlegung des Einheitswerts gestartet werden kann, ist eine Baufertigstellungsanzeige vom Bauwerber nötig, welche die Gemeinde dem Finanzamt mitzuteilen hat. Dies geschieht seit dem Jahr 2013 mittels Gebäude- und Wohnungsregister<sup>33</sup> (GWR), welches die Gemeinden laufend zu befüllen haben. Unterbleibt eine Mitteilung, kommt es auch zu keiner Neubemessung und hat zur Folge, dass etwa für ein Wohnhaus nur die Grundsteuer für das unbebaute Grundstück zu zahlen ist.

Die Gemeinde weist im GWR insgesamt rund 190 Einträge an offenen Bauvorhaben aus. Für den Großteil (rund 175 Einträge) liegen Baubewilligungsanzeigen aus den Jahren zwischen 2016 und 2023 vor. Bei rund der Hälfte der älteren noch offenen Bauvorhaben lagen bereits seit einiger Zeit Baufertigstellungen vor, die jedoch noch nicht im GWR eingepflegt waren.

*Die Marktgemeinde Gunskirchen sollte darauf achten, die Baufertigstellungsanzeigen nach der Fertigstellung des Bauvorhabens zeitnah zu erhalten und ehestmöglich im GWR einzupflegen, da daran Rechtsfolgen, etwa Verjährungsfristen sowie Abgabenansprüche gebunden sind.*

---

<sup>32</sup> Unabhängig von der Leistung eines Infrastrukturkostenbeitrags, sind die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal nach § 1 Abs. 1 Interessentenbeitragsgesetz 1958 (Netzzutrittsentgelt) vorzuschreiben.

<sup>33</sup> Das Bundesministerium für Finanzen zieht seit 1. Jänner 2013 das GWR als Datenbasis für die Einheitswertfeststellung heran.



## Gemeindevertretung

### Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche von Bürgermeistern eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Der Bürgermeister hielt in den Jahren 2020 und 2022 die veranschlagte Betragsgrenze bei den Repräsentationsausgaben nicht ein.

*Zukünftig ist zu beachten, dass die im Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen gemäß § 2 Abs. 3 Oö. GHO nicht überschritten werden dürfen und daher vom Bürgermeister einzuhalten sind.*

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2020	2021	2022
<b>Repräsentationsausgaben (Euro)</b>			
Gesetzlicher Rahmen (1,5 ‰)	29.531	34.105	36.098
Budgetansatz	13.000	13.100	15.100
Auszahlungen	14.334	6.370	29.706
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>110</b>	<b>49</b>	<b>197</b>
<b>Verfügungsmittel (Euro)</b>			
Gesetzlicher Rahmen (3 ‰)	59.062	68.210	72.197
Budgetansatz	29.200	29.200	31.200
Auszahlungen	16.601	20.730	29.806
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>57</b>	<b>71</b>	<b>96</b>

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchstrahmen für beide Bereiche wurde im Prüfungszeitraum durchschnittlich zu rund 90 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 wurden für beide Zwecke rund 59.500 Euro bzw. 8,69 Euro je Einwohner verausgabt.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentationsausgaben oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (2020: 2 Sitzungen und 2021 und 2022: je 4 Sitzungen). Dies begründet sich jedoch mit dem Entfall der Verpflichtung zur Abhaltung der Sitzungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie und den zugehörigen landesgesetzlichen Vorschriften.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind vielfältig und beschränken sich nicht nur auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, sondern umfassen neben der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit auch die Aspekte der Rechtmäßigkeit in der Gebarungsführung.

Positiv zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Gebarungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

## Investitionen

Für den Rechnungsabschluss 2019 galt noch das Haushaltsrecht auf Basis der Kameralistik (VRV 1997). Mit dem Haushaltsjahr 2020 haben die oberösterreichischen Städte und Gemeinden erstmalig das neue Haushaltsrecht (Oö. GemO 1990 und Oö. GHÖ) auf Basis der VRV 2015 anzuwenden.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag im Jahr 2022 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 150.000 Euro bei 20 %.

In der investiven Gebarung wurden im Prüfungszeitraum Auszahlungen von insgesamt rund 12.194.200 Euro<sup>34</sup> getätigt. Sie zeigte im Prüfungszeitraum stets Überschüsse, die zwischen 88.300 Euro und 501.400 Euro lagen. Der hohe Überschuss im Jahr 2022 (rund 501.400 Euro) ergab sich im Wesentlichen, da die Gemeinde für das Vorhaben „Neubau Kindergarten und Krabbelstube“ bereits ein Darlehen in Höhe von rund 1.736.000 Euro aufnahm und erst geringfügige Auszahlungen tätigte.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahrs 2022 ein kumulierter Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Neubau Kindergarten und Krabbelstube	1.675.972 Euro	Überschuss wird für Umsetzung des Vorhabens verwendet
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	-2.933 Euro	Vorhaben betrifft Wirtschaftspark und befindet sich in der Entwicklungsphase
Geh- und Radwege	-68.768 Euro	Bedeckung mit der Zuführung aus der operativen Gebarung
Neubau „Dahlienstraße Süd“	-1.102.898 Euro	Bedeckung größtenteils aus Verkaufserlös Sportplatz „alt“

Die investive Gebarung bzw. die investiven Einzelvorhaben befanden sich in diesem Zeitraum in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen dieser Investitionstätigkeit wurden verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. Die höchsten Geldmittel banden dabei die unten angeführten Projekte:

- Errichtung Sport- und Erholungszentrum
- Generalsanierung Veranstaltungszentrum
- Neubau Kindergarten und Krabbelstube (vorwiegend Grundstücksankauf)
- Ankauf Rüstlöschfahrzeug (RLF-A 2000)
- Errichtung Geh- und Radwege
- Straßenbauprogramm 2021 bis 2023
- Neubau Gemeindestraße „Dahlienstraße Süd“
- Neubau Gemeindestraße „Dahlienstraße West“
- Bauvorhaben Wasserversorgung „BA 11“
- Bauvorhaben Abwasserbeseitigung „BA 13“, „BA 19“, „BA 21“, und „BA 40“

Die Gemeinde investierte im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 neben der Siedlungswirtschaft vor allem in die Realisierung von Hochbauvorhaben und in den Ankauf eines neuen Rüstlöschfahrzeugs (RLF-A 2000). Ein weiteres Großprojekt stellt das derzeit in Bau befindliche Großbauvorhaben „Neubau Kindergarten und Krabbelstube“ dar.

<sup>34</sup> ohne sonstige Investitionen (Code 2)

## **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)**

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2023 bis 2027.

### **Investitionsvorschau**

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit sind in den Jahren 2023 bis 2027 Auszahlungen von insgesamt rund 29,8 Mio. Euro vorgesehen. Die veranschlagten Gesamtausgaben betreffen im Wesentlichen die Vorhaben „Neubau Kindergarten und Krabbelstube“, „Um- und Zubau Feuerwehrzeughaus Gunskirchen“ sowie Maßnahmen im Rahmen des Wirtschaftsparks „voralpenbusinesspark“. Eine Prioritätenreihung hat der Gemeinderat beschlossen.

Aus dem MEFP ist zu entnehmen, dass neben dem Vorhaben „Neubau Kindergarten und Krabbelstube“ auch der Neubau einer Tennishalle und eventuell ein Neubau des Feuerwehrzeughauses Gunskirchen angedacht ist. Vor allem bei Investitionen in Neubauten sind Investitionskostenberechnungen sinnvoll. Derzeit erfolgt noch keine konsequente, standardisierte Betrachtung der Folgekosten.

*Es wird empfohlen, die Folgekosten bei der Entscheidung über die Realisierung und Gesamtfinanzierung eines Vorhabens verstärkt zu berücksichtigen. Auch die Erkenntnis der Lebenszykluskosten eines geplanten Vorhabens wäre in jedem Falle ein wichtige Entscheidungsgrundlage.*

Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) im MEFP zeigt bis zum Jahr 2026 negative Salden zwischen 1.210.200 Euro und 2.745.800 Euro. Somit können die geplanten Investitionen voraussichtlich nicht durch operative Überschüsse bedeckt werden.

Zwar zählt die Marktgemeinde Gunskirchen zu den finanzkräftigen Gemeinden mit einem hohen Kommunalsteueraufkommen, dennoch wird darauf hingewiesen, dass in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der Verbindlichkeiten zu rechnen sein wird, sofern die geplanten Projekte<sup>35</sup> verwirklicht werden.

*Aufgrund des absehbaren konjunkturellen Wirtschaftsabschwungs und der aktuellen Zinslage sollte die Marktgemeinde Gunskirchen vorrangig nur jene Projekte umsetzen, die in den Pflichtbereich der Gemeinde fallen. Zudem sollten mögliche Einsparungspotenziale und Rücklagen für die Realisierung von Projekten (Sparquote) gebildet werden.*

## **Feststellungen zu einzelnen Vorhaben**

### **Neubau „Dahlienstraße Süd“**

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße war der Bau der „Dahlienstraße Süd“ erforderlich. Die Notwendigkeit dieses Konzeptes zur Entlastung des Verkehrs befasst die Gemeinde schon seit mehr als 30 Jahren. Das Verkehrskonzept umfasst auch Anbindungs- bzw. Sammelstraßen sowie Nebenanlagen.

Bis zum Jahr 2020 zeigten die kamerale Rechenwerken Gesamtausgaben in Höhe von rund 3.875.800 Euro, die sich hauptsächlich im Zuge mehrerer Grundankäufe ergaben. Mit dem Voranschlag 2020 ist erstmals die VRV 2015 zur Anwendung gekommen. In Summe wurde ein Fehlbetrag von rund 1.674.100 Euro ins Folgejahr übertragen. Einen Großteil der Ausgaben bedeckte die Gemeinde mit Anteilsbeträgen, Grundstücksverkäufen sowie einem Darlehen in Höhe von 1.100.000 Euro.

---

<sup>35</sup> Laut Mittelfristigen Investitionsplan sind insgesamt 39 Projekte vorgesehen.

Ein weiterer Grunderwerb im Jahr 2020 (rund 271.700 Euro) konnte mit einer Rücklagenentnahme bedeckt werden. Wiederum musste im Jahr 2022 ein Grundstück mit Kosten von rund 1.016.100 Euro erworben werden, wofür keine Finanzierung vorliegt. Die Gemeinde erwarb das gegenständliche Grundstück nur zum Tauschzwecke und trägt somit wesentlich zur Umsetzung des Straßenprojekts „Dahlienstraße Süd“ bei.

Für die im Prüfungszeitraum erworbenen Grundstücke liegen entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse vor. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lagen die Gesamtausgaben bei rund 5.300.700 Euro, der kumulierte Fehlbetrag bei rund 2.827.300 Euro. Mit Fertigstellung des neuen Sport- und Freizeitzentrums wird der alte Sportplatz aufgelassen. Die im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen werden einem verdichteten mehrgeschossigen Wohnbau zugeführt. Durch den erwarteten Verkaufserlös kann voraussichtlich der Fehlbetrag bedeckt werden. Zwischenzeitig wird dieser von einem Zwischenfinanzierungsdarlehen getragen.

Die aufgelaufenen Gesamtinvestitionen betrafen erst vorwiegend Grundkäufe, Planungs- und Nebenkosten. Mitunter erfolgte zur Baufreimachung die Umlegung einer 30-kV Leitung. Die Vergabe erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 25. Mai 2021. Die expliziten Straßenbauarbeiten (einschließlich Ampel- und Kreisverkehrsanlage, Beleuchtung und Anbindung Nebenstraßen) werden noch weitere rund 1,7 Mio. Euro binden und sind im MEFP präliminiert.

# Gemeinde-KG

## Allgemeines

Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde selber nicht bzw. nur teilweise möglich wäre. Die „Gemeinde-KG“ wurde im Jahr 2005 anlässlich der Sanierung der Volks- und Hauptschule gegründet.

In der „Gemeinde-KG“ befinden sich folgende Liegenschaften:

- Amtsgebäude
- Volks- und Mittelschule
- Kindergarten
- Krabbelstube
- Schülerhort
- Feuerwehrzeughaus Fernreith
- Feuerwehrzeughaus Gunskirchen
- Bauhof

## Gebarung und finanzielle Lage

Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete in den Jahren 2020 bis 2022 im Finanzierungshaushalt stets jährliche Überschüsse, die sich hauptsächlich durch die Vereinnahmung der Mieten ergaben. Ausgabenseitig waren geringfügige Investitionen (investive Gebarung) und Tilgungen für bestehenden Darlehen zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Jahresende 2022 auf insgesamt rund 538.300 Euro und betreffen 5 Darlehen. Aufgrund einer eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung sowie des Ablaufs des Vorsteuerberichtigungszeitraums plant die Markt-gemeinde Gunskirchen im Finanzjahr 2023 die Auflösung der „Gemeinde-KG“. Die noch bestehenden Darlehen werden wie bereits angeführt in den Gemeindehaushalt übernommen, womit sich infolgedessen die Darlehensverbindlichkeiten entsprechend erhöhen.

Aufgrund der jährlichen Überschüsse in der „Gemeinde-KG“ erfolgte auch im Jahr 2022 eine Rückführung in Form einer Gesellschafterentnahme von rund 151.600 Euro in den Gemeindehaushalt. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wurde jährlich ausgeglichen ausgewiesen. Das Girokonto wies mit Ende 2022 ein hohes Guthaben von rund 81.300 Euro auf, welches voraussichtlich noch für die Rückabwicklung bzw. Auflösung der „Gemeinde-KG“ benötigt wird.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet insbesondere die Abschreibung auf Basis der VRV 2015 und diese betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 243.200 Euro pro Jahr. Nach Auflösung der Investitionszuschüsse verblieb in den Jahren 2020 und 2021 ein positives Nettoergebnis von durchschnittlich rund 76.700 Euro pro Jahr. Da die Instandhaltungen sich auch im Ergebnishaushalt auswirken, ergab sich im Jahr 2022 ein negatives Nettoergebnis in Höhe von rund 43.100 Euro.

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wird eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz verrechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale) nachvollziehbar vorgeschrieben. Die Verwaltungskostenpauschale betrug im Jahr 2021 3,60 Euro pro m<sup>2</sup> und erhöhte sich im Jahr 2022 auf 3,91 Euro pro m<sup>2</sup> (Mischsatz).

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Gunskirchen ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 06. Dezember 2023 statt. Dabei brachten die Prüfungsorgane dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und dem Finanzleiter der Marktgemeinde Gunskirchen die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Linz, Jänner 2024

Die Bezirkshauptfrau  
MMag. Elisabeth Schwetz